

# Budgetbericht

zum Stichtag 30.09.2020



|           |                                                           |           |
|-----------|-----------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Personal- und Versorgungsaufwendungen .....</b>        | <b>3</b>  |
| <b>2</b>  | <b>Budget 01 Zentrale Verwaltung .....</b>                | <b>5</b>  |
| 2.1       | Ergebnisplan .....                                        | 5         |
| 2.2       | Finanzplan .....                                          | 8         |
| 2.3       | Wirkungsorientierte Steuerung .....                       | 10        |
| <b>3</b>  | <b>Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung .....</b> | <b>14</b> |
| 3.1       | Ergebnisplan .....                                        | 14        |
| 3.2       | Finanzplan .....                                          | 16        |
| 3.3       | Wirkungsorientierte Steuerung .....                       | 16        |
| <b>4</b>  | <b>Budget 36 Straßenverkehr .....</b>                     | <b>17</b> |
| 4.1       | Ergebnisplan .....                                        | 17        |
| 4.2       | Finanzplan .....                                          | 18        |
| 4.3       | Wirkungsorientierte Steuerung .....                       | 19        |
| <b>5</b>  | <b>Budget 40 Schulen und Bildung .....</b>                | <b>20</b> |
| 5.1       | Ergebnisplan .....                                        | 20        |
| 5.2       | Finanzplan .....                                          | 21        |
| 5.3       | Wirkungsorientierter Steuerung .....                      | 22        |
| <b>6</b>  | <b>Budget 50 Arbeit und Soziales .....</b>                | <b>23</b> |
| 6.1       | Ergebnisplan .....                                        | 23        |
| 6.2       | Finanzplan .....                                          | 32        |
| 6.3       | Wirkungsorientierte Steuerung .....                       | 33        |
| <b>7</b>  | <b>Budget 51 Familie und Jugend .....</b>                 | <b>35</b> |
| 7.1       | Ergebnisplan .....                                        | 35        |
| 7.2       | Finanzplan .....                                          | 37        |
| 7.3       | Wirkungsorientierte Steuerung .....                       | 38        |
| <b>8</b>  | <b>Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz .....</b>   | <b>40</b> |
| 8.1       | Ergebnisplan .....                                        | 40        |
| 8.2       | Finanzplan .....                                          | 42        |
| 8.3       | Wirkungsorientierte Steuerung .....                       | 42        |
| <b>9</b>  | <b>Budget 60 Bauen .....</b>                              | <b>43</b> |
| 9.1       | Ergebnisplan .....                                        | 43        |
| 9.2       | Finanzplan .....                                          | 44        |
| 9.3       | Wirkungsorientierte Steuerung .....                       | 45        |
| <b>10</b> | <b>Budget 62 Geoinformation und Kataster .....</b>        | <b>46</b> |
| 10.1      | Ergebnisplan .....                                        | 46        |

|           |                                         |           |
|-----------|-----------------------------------------|-----------|
| 10.2      | Finanzplan .....                        | 46        |
| 10.3      | Wirkungsorientierte Steuerung .....     | 47        |
| <b>11</b> | <b>Budget 69 Natur und Umwelt .....</b> | <b>48</b> |
| 11.1      | Ergebnisplan .....                      | 48        |
| 11.2      | Finanzplan .....                        | 48        |
| 11.3      | Wirkungsorientierte Steuerung .....     | 49        |

## 1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird an dieser Stelle **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Bezogen auf den gebildeten Haushaltsansatz von insgesamt 100.725 T€ für das Haushaltsjahr 2020 werden Verbesserungen (rd. 2.572 T€) sowie Verschlechterungen (rd. 656 T€) für **Personal und Versorgung** erwartet, die im Saldo zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **1.916 T€** führen und in den nachstehenden Ausführungen näher erläutert werden.

- Personalaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte **+ 2.000 T€**

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden diverse unbesetzte Stellen hochgerechnet, diese sind teilweise noch nicht oder bereits erneut nicht besetzt. Zudem sind in diesem Jahr auch wieder eine hohe Fluktuation sowie vorzeitige Renteneintritte zu verzeichnen, was zu weiteren temporär unbesetzten Stellen führt. Hinzu kommen vermehrt Personen in Sonderurlaub oder Elternzeit, woraus weitere Minderaufwendungen hervorgehen.

Die daraus resultierende **niedrige Stellenbesetzungsquote** beim Kreis Unna wird voraussichtlich zu **Minderaufwendungen** bei den Dienstaufwendungen in Höhe von rd. **2.000 T€** führen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei den erstattungsfähigen Personalaufwendungen im Bereich des Jobcenters, der Zentralen Ausländerbehörde und der Erstaufnahmeeinrichtung negative Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung zu verzeichnen sind. Diese Entwicklung ist für den Kreishaushalt **ergebnisneutral**.

- Pensions- und Beihilferückstellungen **+ 572 T€**

Der Abgleich der Planzahlen mit dem letzten unterjährigen Heubeck-Gutachten aus 06/2020 ergibt eine Verbesserung bei den Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 572 T€. Die Abweichungen sich laut Gutachten mit den Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2018 erklären. Im Jahr 2019 haben mehrere Krankenversicherungsunternehmen Korrekturmeldungen für die Leistungsdaten der vergangenen Jahre an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemeldet. Aus diesem Grund sind geringere Kopfpauschalen zu erwarten.

- Beihilfen und Unterstützungsleistungen **- 331 T€**

Aufgrund der hohen Beihilfekosten im Vorjahr wurde bereits in 2019 ein zusätzlicher Abschlag seitens der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV) gefordert. Dementsprechend wurden auch die für 2020 an die KVV zu leistenden Abschläge erhöht. Hieraus resultieren **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **321 T€**.

Das hohe Aufkommen an Anträgen in 2019 mit keinem oder nur einem abrechenbaren Beleg führte zu hohen Verwaltungskostenanteilen im Rahmen der Beihilfeabrechnung. Es wird grundsätzlich mit **Mehraufwendungen** im Rahmen der Kostenbeiträge in Höhe von rd. **10 T€** gerechnet.

- Erstattungen für übergeleitete Mitarbeiter\*innen der Umwelt- und Versorgungsverwaltung - **325 T€**

Die Erstattungen des Landes für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die übergeleiteten Mitarbeiter\*Innen der Umwelt- und Versorgungsverwaltung erfolgt jeweils zeitversetzt. Dies bedeutet, dass in 2020 die durch Spitzabrechnung ermittelten Beträge für das Jahr 2019 erstattet werden. Dieser Vorgang und der Abgleich der Planzahlen mit einem unterjährig eingeholten Heubeck-Gutachten führen insgesamt voraussichtlich zu **Mindererträgen** in Höhe von rd. **325 T€**.

#### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen:**

Die der Corona-Pandemie zuzurechnenden Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen können zum Budgetberichtsstichtag 30.09.2020 noch nicht genau beziffert werden, es ist allerdings von einem niedrigen siebenstelligen Betrag auszugehen. Insbesondere der aktuelle Personalnotstand im Gesundheitsbereich erfordert – neben der Requirierung von externem zusätzlichem Personal – auch umfangreiche Unterstützung durch Personalressourcen aus allen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Genauere Erkenntnisse und die finanziellen Auswirkungen und Wechselwirkungen zwischen den Organisationseinheiten können erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden.

## 2 Budget 01 Zentrale Verwaltung

### 2.1 Ergebnisplan

| Produktgruppe                                      | erfolgt<br>planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung<br>Nr. |
|----------------------------------------------------|----------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
|                                                    |                      | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                    |
| 01.00 Budgetebene                                  |                      | 1.642              |                        | 1-3                |
| 01.01 Gesamtsteuerung und Finanz-<br>wirtschaft    | X                    |                    |                        |                    |
| 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung                   |                      | 215                |                        | 4                  |
| 01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung,<br>Ehrungen | X                    |                    |                        | 5                  |
| 01.04 Presse und Kommunikation                     | X                    |                    |                        |                    |
| 01.05 Zentrale Datenverarbeitung                   | X                    |                    |                        | 6                  |
| 01.06 Service und Logistik                         |                      |                    | 696                    | 7                  |
| 01.08 Kultur                                       |                      | 90                 |                        | 8-9                |
| 01.09 Rechnungsprüfungsangele-<br>genheiten        |                      |                    | 2                      |                    |
| 01.10 Kreispolizeibehörde                          |                      | 10                 |                        |                    |
| 01.11 Planung und Mobilität                        |                      | 6                  |                        |                    |
| Summe                                              |                      | 1.963              | 698                    |                    |
| Saldo                                              |                      | 1.265              |                        |                    |
| Corona-bedingte Schäden in T€                      |                      |                    |                        |                    |
| 01.03 Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung       |                      | 0                  |                        |                    |
| 01.05 Zentrale Datenverarbeitung                   |                      | 20                 |                        |                    |
| 01.06 Zentrale Dienste                             |                      | 433                |                        |                    |
| 01.08 Stabsstelle Kultur                           |                      | -60                |                        |                    |
| 01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten             |                      | 6                  |                        |                    |
| 01.10 Kreispolizeibehörde                          |                      | -3                 |                        |                    |
| 01.11 Planung und Mobilität                        |                      | -6                 |                        |                    |
| Summe Corona-bedingter Schäden                     |                      | 390                |                        |                    |
| Um Corona bereinigter Saldo Budget 01              |                      | 1.655              |                        |                    |

#### E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

**- 492 T€**

Im Bereich der **allgemeinen Deckungsmittel** fällt der mit 7 Mio. € eingeplante Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben für das Jahr 2020 um rd. **492 T€** geringer aus. Da der Gesamtbedarf aller 53 Kreise und kreisfreien Städte im Land NRW den im Landeshaushalt festgesetzten Betrag bei weitem übersteigt, erfolgt die Verteilung im Verhältnis des kommunalen Lastensaldos zur Gesamthöhe der Lastensaldi aller Kreise und kreisfreien Städte. Hieraus resultiert der sich für den Kreis Unna ergebende **Minderertrag**.



## E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

**+ 3.074 T€**

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2020 eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **3.074 T€** gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2020 erwartet. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2020 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Forderung des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2020 eingestellt. Gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW können die Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr (2022) ausgeglichen werden.

## E 3 01.00 Budgetebene

TEP 003 Sonstige Transfererträge

**+ 2.300 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen

**- 3.240 T€**

Die voraussichtlichen Mehraufwendungen in Höhe von rd. **3.240 T€** ergeben sich aus höheren Jahresfehlbeträgen der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) im Jahr 2019 (rd. 9.643 T€) und 2020 (Hochrechnung rd. 11.500 T€). Für das Jahr 2019 kann der erhöhte Jahresfehlbetrag noch komplett von der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) ausgeglichen werden, allerdings verringert sich hierdurch der vorhandene Gewinnvortrag, sodass dieser – trotz höherer Gewinne der VBU – für das laufende Jahr nicht mehr ausreicht und der Kreis Unna voraussichtlich einen Betrag in Höhe von rd. **3.240 T€** an die VBU (zum Verlustausgleich an die VKU) zahlen muss.

Ergebnisverbessernd wirken hingegen die Mehrerträge aus der Refinanzierungsvereinbarung mit den Städten und Gemeinden für die Jahre 2019 (rd. **800 T€**) und 2020 (rd. **1.500 T€**). Im Saldo ergibt sich somit eine voraussichtliche Verschlechterung in Höhe von rd. **940 T€**.

## E 4 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

**+ 100 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**+ 115 T€**

Nach derzeitiger Einschätzung und Entwicklung zeichnet sich ab, dass bei den Erträgen aus Beitreibungsgeldern und Säumniszuschlägen mit **Mehrerträgen** von rd. **100 T€** zu rechnen ist. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden Mehrerträge nur in einem geringen Maße auch tatsächlich zahlungswirksam werden.

Bei den Aufwendungen wird ebenfalls von einer Verbesserung ausgegangen. Ausgefallene Fortbildungsmaßnahmen (Corona), günstigere Beschaffung von Mobiliar sowie insbesondere gegenüber der Planung geringer ausfallende Forderungsabgänge lassen derzeit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **115 T€** prognostizieren.

## **E 5      01.03   Büro Landrat, Kreistag und Gleichstellung**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aktuell zeichnen sich durch ausgefallene Ausschuss- und Kreistagssitzungen sowie ausgefallene Kreisrundfahrten und Treffen im Rahmen der Partnerschaften **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **20 T€** ab. **In gleicher Höhe** werden jedoch voraussichtlich **Mehraufwendungen** zur Deckung Corona-bedingter Sachverhalte (z. B. Anmietung von Räumlichkeiten für Kreistagssitzungen) benötigt. Insgesamt entwickelt sich der Ergebnisplan der Stabsstelle somit planmäßig.

## **E 6      01.05 Zentrale Datenverarbeitung**

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufgrund der Corona-Pandemie sind verschiedenste Anschaffungen und Dienstleistungen notwendig geworden. Es wird derzeit ein Corona-bedingter **Mehraufwand** in Höhe von rd. **20 T€** prognostiziert, der jedoch voraussichtlich innerhalb der Zentralen Datenverarbeitung ausgeglichen werden kann.

## **E 7      01.06 Service und Logistik**

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**- 696 T€**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind verschiedenste Anschaffungen, Mieten für Container und deren Aufstellungskosten sowie zusätzliche Reinigungs- und Hausmeisterleistungen notwendig. Es wird derzeit ein **Mehraufwand** in Höhe von rd. **373 T€** prognostiziert.

Darüber hinaus machen die räumlichen Engpässe im Kreishaus den Auszug des Fachbereichs 62 Geoinformation und Kataster aus dem Kreishaus in einen Neubau in der Zechenstraße in Unna erforderlich. Diese Maßnahme war im vergangenen Jahr noch nicht absehbar und folglich auch finanziell nicht eingeplant. Hieraus erwachsen voraussichtlich rd. **263 T€** an **Mehraufwand**.

Zusätzlich macht das sukzessive Aufstocken des Personalkörpers im Fachbereich 53 Gesundheit und Verbraucherschutz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie es erforderlich, dass der Fachbereich 69 Natur und Umwelt in ein anderes Dienstgebäude ausweicht. Für den Umzug und den in diesem Jahr noch anfallenden Mietaufwand werden **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **60 T€** kalkuliert.



**E 8 01.08 Stabsstelle Kultur**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

**- 20 T€**

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

**- 25 T€**

Die Corona-bedingte Schließung des Museums »Haus Opherdicke« und die derzeit vorherrschenden Einlassbeschränkungen führt voraussichtlich zu einer Halbierung der Besucherzahlen im Jahr 2020, sodass hier ein **Minderertrag** in Höhe von rd. **20 T€** prognostiziert wird. Auch die Einnahmeausfälle bei der Vermietung sowie den Umsatzbeteiligungen bei dem Veranstaltungscatering führen voraussichtlich zu **Mindererträgen** in Höhe von rd. **20 T€**. Darüber hinaus führt die zwischenzeitliche Schließung des Museumsshops zu **Mindererträgen** in Höhe von rd. **5 T€**.

**E 9 01.08 Stabsstelle Kultur**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**+ 135 T€**

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten bisher zahlreiche Veranstaltungen verschoben werden oder fallen komplett aus. Es werden daher **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 105 T€** erwartet.

Auch die durch bauliche Verzögerungen abgesagte Wiedereröffnung des Schloss Cappenberg in 2020 führt voraussichtlich zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **30 T€**.

**2.2 Finanzplan**

| Produktgruppe                                   | erfolgt planmäßig | Saldo           |                     | Erläuterung Nr. |
|-------------------------------------------------|-------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
|                                                 |                   | Verbesserung T€ | Verschlechterung T€ |                 |
| 01.00 Budgetebene                               | X                 |                 |                     |                 |
| 01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft      | X                 |                 |                     |                 |
| 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung                | X                 |                 |                     |                 |
| 01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen | X                 |                 |                     |                 |
| 01.04 Presse und Kommunikation                  | X                 |                 |                     |                 |
| 01.05 Zentrale Datenverarbeitung                | X                 |                 |                     |                 |
| 01.06 Service und Logistik                      | X                 | 380             |                     | 1               |
| 01.07 Personal                                  |                   | 12              | 93                  | 2               |
| 01.08 Kultur                                    |                   | 590             |                     | 3               |
| 01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten          | X                 |                 |                     |                 |
| 01.10 Kreispolizeibehörde                       | X                 |                 |                     |                 |
| 01.11 Planung und Mobilität                     | X                 |                 |                     |                 |
| <b>Summe</b>                                    |                   | <b>982</b>      | <b>93</b>           |                 |
| <b>Saldo</b>                                    |                   | <b>889</b>      |                     |                 |



## **E 1      01.06 Service und Logistik**

TFP 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen **+ 380 T€**

Umbaumaßnahmen am Bistro Haus Opherdicke können in Abhängigkeit zur Fertigstellung des »Umbau Schafstall« noch nicht vorgenommen werden, was zu Minderauszahlungen in Höhe von rd. **80 T€** führt. Darüber hinaus werden für den Neubau des Förderzentrums Unna Mittel in Höhe von rd. **300 T€** nicht benötigt werden.

## **E 2      01.07 Personal**

TFP 26 Auszahlung f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen **- 93 T€**

TFP 27 Auszahlungen f. d. Erwerb v. Finanzanlagen **+ 12 T€**

Da die tatsächlichen Dienstaufwendungen, die Berechnungsgrundlage für die Einzahlung in den Versorgungsfonds sind, geringer ausgefallen, ist die **Einzahlung** um rd. **12 T€** niedriger als ursprünglich geplant.

Die Investition für das neue Zeiterfassungsprogramm (MATRIX) wurde für 2020 irrtümlich nicht weitergeplant. Dies und die Ausrüstung des Gebäudes in der Zechenstraße sowie der Fahrradabstellanlage, die zusätzliche Kostensteigerungen nach sich zogen, führen insgesamt zu **Mehrauszahlungen** in Höhe von rd. **93 T€**.

## **E 3      01.08 Kultur**

TFP 26 Auszahlung f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen **+ 590 T€**

Durch die verzögerte Wiedereröffnung des Schloss Cappenberg werden die geplanten Investitionen für die Einrichtung eines Sozialraumes sowie der Kauf eines Kassensystems in das Jahr 2021 verschoben, daher kommt es hier zu **Einsparungen** in Höhe von rd. **10 T€**.

Das Gleiche gilt für die Infotheke, den Museumsshop sowie die Beleuchtungskörper für die verbauten Lichtschienen auf Schloss Cappenberg. Hier wurden rd. **80 T€** eingeplant und werden ebenfalls in das Jahr 2021 verschoben.

Der Baubeginn des »Umbau Schafstall« am Haus Opherdicke muss aufgrund von Planungserweiterungen verschoben werden. Dies führt zu Minderauszahlungen in Höhe von rd. **500 T€**.

## 2.3

## Wirkungsorientierte Steuerung

| Produktgruppe   Kennzahl                                                    | Zielwert<br>2020 | Ist-Wert<br>Berichts-<br>stichtag | Prognose-<br>wert<br>2020 | Plan-<br>Mäßig<br>ja/nein | Erl.<br>Nr. |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------|
| <b>01.01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft</b>                        |                  |                                   |                           |                           |             |
| Digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse                           | 30               | 0                                 | 4                         | Nein                      | 1           |
| Einführung DMS an 500 Arbeitsplätzen                                        | 168              | 5                                 | 30                        | Nein                      | 2           |
| Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna, die an das SVN angeschlossen sind | 100%             | 100%                              | 100%                      | Ja                        |             |
| <b>01.01.03 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH</b>    |                  |                                   |                           |                           |             |
| Beratungen von Unternehmen                                                  |                  |                                   |                           |                           |             |
| - Innovation                                                                | 150              | 67                                | 80                        | Nein                      | 3           |
| - Bestandspflege                                                            | 150              | 346                               | 400                       | Nein                      | 3           |
| - Gründungen                                                                | 200              | 193                               | 220                       | Ja                        | 4           |
| Anzahl der erfolgten Flächenangebote                                        | 100              | 63                                | 85                        | Nein                      | 5           |
| Anzahl der Ansiedlungen                                                     | 8                | 1                                 | 5                         | Nein                      | 6           |
| Verkaufte Fläche in 1.000 qm                                                | 100              | 21,4                              | 45                        | Nein                      | 6           |
| Anzahl der Bestandserweiterungen                                            | 10               | 7                                 | 10                        | Ja                        |             |
| Anzahl der Gründungen                                                       | 20               | 46                                | 50                        | Nein                      | 7           |
| Anzahl der von der WFG begleiteten SVB                                      |                  |                                   |                           |                           |             |
| - durch Ansiedlung                                                          | 125              | 4                                 | 70                        | Nein                      | 6           |
| - durch Erweiterung                                                         | 200              | 108                               | 140                       | Nein                      | 6           |
| - durch Gründung                                                            | 35               | 51                                | 55                        | Nein                      | 6           |
| <b>01.01.03 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH</b>             |                  |                                   |                           |                           |             |
| Öffentlich geförderte Wohnungen                                             | 53,1%            | 49,4%                             | 50%                       | Nein                      | 8           |
| Barrierefreie Wohnungen                                                     | 7,4%             | 6,1%                              | 6,5%                      | Nein                      | 9           |
| Barrierearme Wohnungen                                                      | 15,4%            | 16,0%                             | 16,0%                     | Ja                        |             |
| Bestand Projekte „Gutes Wohnen für Familien“                                | 2,9%             | 2,9%                              | 2,9%                      | Ja                        |             |
| Bestand innovativer, energetischer Wohnprojekte                             | 6,6%             | 5,6%                              | 5,6%                      | Nein                      | 9           |
| Investitionsvolumen Neubau                                                  | 8.300.000 €      | 6.715.771 €                       | 9.000.000 €               | Ja                        |             |
| Erhaltungsaufwendungen Wohnungsbestand                                      | 3.200.000 €      | 2.444.113 €                       | 3.200.000 €               | Ja                        |             |
| <b>01.08 Stabsstelle Kultur</b>                                             |                  |                                   |                           |                           |             |
| Ausstellungsbesucher                                                        |                  |                                   |                           |                           |             |
| Museum Haus Opherdicke                                                      | 15.500           | 10.721                            | 15.500                    | ja                        |             |
| - zahlend                                                                   | 9.500            | 3.170                             | 4.750                     | nein                      | 10          |
| - nicht zahlend                                                             | 6.000            | 7.551                             | 10.750                    |                           |             |

|                                                                    |                              |                                                                                                 |           |      |    |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------|----|
| Schloss Cappenberg / Stiftskirche                                  | 0 <sup>1</sup>               | 0                                                                                               | 0         | ja   |    |
| Teilnehmer Museumspädagogik                                        | 2.000                        | 369                                                                                             | 1.000     | nein | 10 |
| Nutzungen Haus Opherdicke                                          |                              |                                                                                                 |           |      |    |
| Kulturveranstaltungen                                              | 85                           | 26                                                                                              | 65        | nein | 10 |
| davon extern (entgeltpflichtig)                                    | 15                           | 1                                                                                               | 4         |      |    |
| Sitzungen / Tagungen / Veranstaltungen                             | 95                           | 88                                                                                              | 100       | ja   |    |
| davon extern (entgeltpflichtig)                                    | 5                            | 12                                                                                              | 8         |      |    |
| Feierlichkeiten                                                    | 85                           | 55                                                                                              | 80        | ja   |    |
| davon extern (entgeltpflichtig)                                    | 80                           | 55                                                                                              | 80        |      |    |
| Trägerzuschuss Neue Philharmonie Westfalen e.V.                    | 640.970 €                    | 698.637 €                                                                                       | 689.637 € | nein | 11 |
|                                                                    |                              |                                                                                                 |           |      |    |
| 01.11.01 Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien |                              |                                                                                                 |           |      |    |
| Veröffentlichung Kompass Wohnungsmarkt                             | 1                            | 1                                                                                               | 1         | Ja   |    |
| 01.11.04 Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV    |                              |                                                                                                 |           |      |    |
| Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU (in Tsd.) <sup>2</sup>         | 13.726                       | Kennzahlen konnten aus organisatorischen Gründen von den Projektpartnern nicht gemeldet werden. |           |      |    |
| Schüler- u. Ausbildungsverkehr                                     | 6.120                        |                                                                                                 |           |      |    |
| davon                                                              |                              |                                                                                                 |           |      |    |
| - Tickets Freiverkauf                                              | 1.469                        |                                                                                                 |           |      |    |
| - Tickets für Anspruchsberechtigte                                 | 4.390                        |                                                                                                 |           |      |    |
| - Sozialtickets                                                    | 261                          |                                                                                                 |           |      |    |
| Jedermannverkehr                                                   | 7.606                        |                                                                                                 |           |      |    |
| davon                                                              |                              |                                                                                                 |           |      |    |
| -Gelegenheitskunden                                                | 2.214                        |                                                                                                 |           |      |    |
| -Dauerkunden                                                       | 1.941                        |                                                                                                 |           |      |    |
| -Jugendfreizeitverkehr                                             | 1.147                        |                                                                                                 |           |      |    |
| -Sozialtickets                                                     | 2.304                        |                                                                                                 |           |      |    |
| Gesamt-Fahrplan-km der VKU                                         | 6.757                        |                                                                                                 |           |      |    |
| Nutzer*innen der Radstationen                                      |                              |                                                                                                 |           |      |    |
| - Parkkunden                                                       | 3.250                        |                                                                                                 |           |      |    |
| - Servicekunden                                                    | 13.500                       |                                                                                                 |           |      |    |
| - Radverleih                                                       | 1.900                        |                                                                                                 |           |      |    |
| Modal Split                                                        | Erhebung vorgesehen für 2021 |                                                                                                 |           |      |    |

## E 1 Digitale Geschäftsprozesse

Die Software zur Digitalisierung des Antragswesens wurde Ende 2019 beschafft. Damit wurde die Grundlage geschaffen, Bürger\*innen digitale Antragsprozesse zur Verfügung zu stellen.

In der ersten Jahreshälfte wurde die Software angepasst und integriert und ist ab Oktober 2020 einsatzfähig.

<sup>1</sup> Auf Schloss Cappenberg finden derzeit Umbaumaßnahmen statt. Ausstellungen können dort voraussichtlich wieder vom Frühjahr 2021 an realisiert werden. Wegen der Restaurierung der Stiftskirche können auch dort in den Jahren 2020 und 2021 keine Ausstellungen stattfinden.

<sup>2</sup> ohne Fahrgastzahlen anderer Verkehrsunternehmen



## **E 2      Dokumenten-Management-System (DMS)**

Durch die Veränderung der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung zur Einführung des DMS Ende 2019 kommt es zu einer Verzögerung im Projekt. Grundlage für das DMS wird nicht wie bisher angedacht ein Aktenplan, sondern die sog. Einheitsakte sein.

Bis zum Ende des Jahres 2020 soll das Sachgebiet 10.1 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft an insgesamt 15 Arbeitsplätzen mit dem DMS arbeiten.

## **E 3      Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH**

Die Art der Beratung hat sich durch die hohe Anzahl der Corona-Beratungen aber auch durch die vermehrten Gespräche im Rahmen der Kohle-Förderung verschoben. Die Anzahl der Innovationsberatungen sind etwas reduziert, dafür ist die Anzahl der Bestandspflegeberatungen deutlich höher (346). Davon handelt es sich um 280 intensive Corona-Beratungsfälle sowie zahlreiche nicht registrierte kurze Beratungen vor der Corona-Pandemie.

## **E 4      Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH**

Die Intensivberatungen sind wegen erhöhtem Gesprächsbedarf von beiden Seiten deutlich gestiegen. Durch die Beratungsleistungen soll ein sicherer Start in die Gründung trotz der Pandemie gewährleistet werden.

## **E 5      Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH**

Die Entwicklung ist insbesondere durch einen Mitarbeiterwechsel bedingt.

## **E 6      Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH**

Es sind weniger Flächen im Kreisgebiet verfügbar. Durch die Flächenknappheit wird der Fokus deutlich auf die Qualität anstatt Quantität der Unternehmensansiedlungen gelegt. Für das 4. Quartal sind noch weitere Vertragsabschlüsse sowohl für den Bereich Ansiedlung als auch Bestandserweiterung vorgesehen. Das Ergebnis spiegelt sich dann auch in den SVBs und in den qm wieder. Hierunter fallen u. a. auch drei Ankäufe innerhalb des Kreises (Bestandserweiterung), um Abwanderungen zu verhindern.

## **E 7      Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH**

Zielwert wird übertroffen.

## **E 8      Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)**

In 2019 hat der Verkauf eines Objektes, ein Altenwohn- und-pflegeheim in Unna, mit 91 öffentlich geförderten Wohnungen stattgefunden.



## **E 9 Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)**

Die ursprüngliche Planung, Fertigstellung von Projekten in Kamen und in Selm, konnte aus verschiedenen Gründen nicht in 2019 realisiert werden.

## **E 10 Stabsstelle Kultur – Ausstellungen, Veranstaltungen, Nutzung Haus Opherdicke**

Sowohl bei den Besucherzahlen des Museums als auch bei den Teilnehmern an den museumspädagogischen Angeboten, Vermietungen und Kulturveranstaltungen können die Zielwerte aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreicht werden.

## **E 11 Stabsstelle Kultur – Trägerzuschuss »Neue Philharmonie Westfalen e.V.«**

Der Kassenwirtschaftsplan der NPW sieht für das Jahr 2020 einen Trägerzuschuss des Kreises Unna in Höhe von 698.637 € vor. Die Erhöhung des Zuschusses ergibt sich daraus, dass die in den Jahren 2016 bis 2018 ersparten Beträge vereinbarungsgemäß für den Ausgleich der Defizite in den Jahren 2019 bis 2021 verwendet werden. Der für die Jahre 2016 bis 2018 von der NPW nicht abgerufene Trägerzuschuss ist regelmäßig in die Ausgleichsrücklage des Kreises Unna geflossen und hat hier zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses in den einzelnen Haushaltsjahren beigetragen. Die Differenz zwischen dem jährlich gleichbleibenden Trägerzuschuss und den zusätzlich benötigten Mitteln wird demnach aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

### 3 Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

#### 3.1 Ergebnisplan

| Produktgruppe                                               | erfolgt<br>planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung<br>Nr. |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
|                                                             |                      | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                    |
| 32.01 Ordnungsangelegenheiten                               | X                    |                    |                        |                    |
| 32.02 Ausländer- und Personenstands-<br>wesen               |                      | 38                 |                        | 1                  |
| 32.03 Bevölkerungsschutz                                    | X                    |                    |                        | 2                  |
| 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asyl-<br>begehrende (EAE) |                      |                    |                        | 3                  |
| 32.05 Zentrale Ausländerbehörde                             | X                    |                    |                        | 4                  |
| Summe                                                       |                      | 38                 | 0                      |                    |
| Saldo                                                       |                      | + 38               |                        |                    |
| Corona-bedingte Schäden in T€                               |                      |                    |                        |                    |
| 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen                    |                      | -10                |                        |                    |
| 32.03 Bevölkerungsschutz                                    |                      | 1                  |                        |                    |
| Summe Corona-bedingter Schäden                              |                      | -9                 |                        |                    |
| Um Corona bereinigter Saldo Budget 32                       |                      | + 47               |                        |                    |

#### E 1 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

|                                                 |         |
|-------------------------------------------------|---------|
| TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | - 20 T€ |
| TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | + 28 T€ |
| TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen       | + 30 T€ |

Aufgrund der Corona-Pandemie ist im Bereich der aufenthaltsgestaltenden Maßnahmen mit **Mindererträgen** in Höhe von voraussichtlich rd. **20 T€** zu rechnen. Da die Ausländerbehörde für mehrere Wochen für den Publikumsverkehr geschlossen war, blieben die Verwaltungsgebühren für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen hinter den Planwerten zurück.

Im Gegenzug sind **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **15 T€** zu erwarten, da weniger Dokumente über die Bundesdruckerei bezogen werden mussten.

Bei den aufenthaltsbeendenden Maßnahmen führt die Aufarbeitung von Rückständen voraussichtlich zu **höheren Kostenerstattungen** durch die Bezirksregierung in Höhe von rd. **28 T€**.

Pandemiebedingt konnten weniger Abschiebungen durchgeführt werden als ursprünglich geplant. Dies **mindert** die **Aufwendungen** um rd. **15 T€**.

#### E 2 32.03 Bevölkerungsschutz

Die im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie angefallenen Aufwendungen belaufen sich zum Budgetberichtsstichtag 30.09.2020 auf rd. 1 T€ und können budgetintern gedeckt werden.



Der Bereich Bevölkerungsschutz hat für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna Masken und weitere Ge- u. Verbrauchsgegenstände zum Schutz vor einer Infizierung mit dem Corona-Virus beschafft. Insgesamt beläuft sich der hierdurch entstandene Aufwand auf rd. **196 T€**. Da die haushalterische Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Dienststellen noch nicht vollständig nachvollzogen wurde, ist dieser **Corona-bedingte Mehraufwand** mit der Bezeichnung »**Schutzausrüstung**« in der Gesamtübersicht der Kreistagsvorlage aufgenommen worden.

### **E 3 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)**

|                                                     |            |
|-----------------------------------------------------|------------|
| TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen          | - 3.329 T€ |
| TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | + 218 T€   |
| TEP 015 Transferaufwendungen                        | + 2.871 T€ |
| TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen           | + 240 T€   |

Die Aufwendungen im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) werden in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert, sodass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird. Die im Saldo entstehenden **Minderaufwendungen** für die EAE in Höhe von rd. **3.329 T€** werden durch eine geringere Landeszuweisung (**Mindererträge**) ausgeglichen und sind bereits anteilig in die laufenden Abrechnungen einbezogen.

Die Beförderungskosten für Flüchtlinge (Bustransfers und Bahntickets) werden gemäß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Unna mit der Bezirksregierung Arnsberg, stellvertretend für das Land Nordrhein-Westfalen, zum 01.01.2020 direkt von der Bezirksregierung Arnsberg übernommen. Dies führt unter Berücksichtigung von eventuell noch eingehenden Rechnungen aus dem Jahr 2019 zu einem **Minderaufwand** in Höhe von rd. **218 T€**.

Auch die Taschengeldzahlungen (Planansatz rd. 520 T€) sowie die Krankenhilfe (Planansatz rd. 2.500 T€) werden in 2020 vollständig von der Bezirksregierung Arnsberg übernommen. Abzüglich der bereits gestellten und noch zu erwartenden Abrechnungen der Krankenhilfe aus dem Jahr 2019 (rd. 149 T€) ergibt sich somit voraussichtlich ein **Minderaufwand** in Höhe von insgesamt rd. **2.871 T€**.

Die geplanten Röntgenaufwendungen in Höhe von rd. 180 T€ werden ebenfalls vollständig von der Bezirksregierung getragen. Darüber hinaus sinkt die Zahl der Asylsuchenden, was zu weiteren Minderaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 60 T€ führt. Insgesamt ergibt sich somit ein voraussichtlicher **Minderaufwand** in Höhe von rd. **240 T€**.

### **E 4 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)**

Die Aufwendungen werden in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert, sodass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird. Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt im Rahmen der Abrechnung mit der Bezirksregierung Arnsberg.

Im Zuge der Corona-Pandemie wird Personal des Sachgebiets 32.5 in anderen Bereichen (z. B. Fachdienst 11 Zentrale Dienste, Fachbereich 53 Gesundheit und Verbraucherschutz) eingesetzt, wofür möglicherweise keine Kostenerstattung durch das Land NRW erfolgt. Eine verbindliche Entscheidung über die Erstattung der Personalkosten für Personaleinsatz der ZAB für Tätigkeiten außerhalb der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) durch das Land NRW steht aktuell aus. Letztlich könnte sich hierdurch noch ein entsprechender Corona-Schaden ergeben.



### 3.2 Finanzplan

| Produktgruppe                                               | erfolgt<br>planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung<br>Nr. |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
|                                                             |                      | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                    |
| 32.01 Ordnungsangelegenheiten                               | X                    |                    |                        |                    |
| 32.02 Ausländer- und Personenstands-<br>wesen               | X                    |                    |                        |                    |
| 32.03 Bevölkerungsschutz                                    |                      | 80                 |                        | 1                  |
| 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asyl-<br>begehrende (EAE) | X                    |                    |                        |                    |
| 32.05 Zentrale Ausländerbehörde                             | X                    |                    |                        |                    |
| <b>Summe</b>                                                |                      | <b>80</b>          |                        |                    |
| <b>Saldo</b>                                                |                      | <b>+ 80</b>        |                        |                    |

#### E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

TFP 29 Sonstige Investitionsauszahlungen

**+ 80 T€**

Für die investiv veranschlagte Maßnahme der Telefonumstellung auf Voice-Over IP konnten zwischenzeitlich günstigere Angebote eingeholt werden, als die ursprüngliche Kostenkalkulation (200 T€) vorsah.

### 3.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Bisher wurden keine Ziele und Kennzahlen vereinbart.



## 4 Budget 36 Straßenverkehr

### 4.1 Ergebnisplan

| Produktgruppe                                          | erfolgt<br>planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung<br>Nr. |
|--------------------------------------------------------|----------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
|                                                        |                      | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                    |
| 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr |                      |                    | 165                    | 1                  |
| 36.02 Zulassungsstelle                                 |                      |                    | 433                    | 2                  |
| 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrs-<br>sicherung         |                      |                    | 3.490                  | 3                  |
| Summe                                                  |                      |                    | 4.088                  |                    |
| Saldo                                                  |                      | -4.088             |                        |                    |
| Corona-bedingte Schäden in T€                          |                      |                    |                        |                    |
| 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr |                      | 165                |                        |                    |
| 36.02 Zulassungsstelle                                 |                      | 433                |                        |                    |
| 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung              |                      | 1.163              |                        |                    |
| Summe Corona bedingter Schäden                         |                      | 1.761              |                        |                    |
| Um Corona bereinigter Saldo Budget 36                  |                      | -2.327             |                        |                    |

#### E 1 36.01 Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr

|                                                 |          |
|-------------------------------------------------|----------|
| TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | - 190 T€ |
| TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwandendungen    | + 25 T€  |

Wie bereits im 1. Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2020 berichtet, ist derzeit ein Einbruch der Verwaltungsgebühren im Produkt 36.01.01 »Fahrerlaubnisse« festzustellen. Nach wie vor ist hierfür u. a. das Corona-bedingte Herunterfahren des Geschäftsbetriebes der Kreisverwaltung Unna, der Fahrschulen und Einrichtungen der Berufskraftfahrerqualifikationen, sowie der Bürgerämtern der Städte und Gemeinden ursächlich. Ein seiner Zeit prognostizierter »Nachholeffekt« zeichnet sich inzwischen leicht ab. In welcher Größenordnung dieser bis zum Jahresende tatsächlich eintreten wird, kann derzeit nicht beziffert werden. Es wird aktuell mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **190 T€** gerechnet.

Gleichzeit führt das damit korrelierende reduzierte Geschäftsaufkommen aber auch zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **25 T€**.

#### E 2 36.02 Zulassungsstelle

|                                                 |          |
|-------------------------------------------------|----------|
| TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | - 460 T€ |
| TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen       | + 27 T€  |

Die Zulassungsstelle hat ebenfalls durch das Corona-bedingte Herunterfahren des Geschäftsbetriebs massive Einbußen im Geschäftsaufkommen zu verzeichnen. Der sog. Lockdown, der auch die Kfz-Branche weitgehend erfasst hat, die zeitweise sehr eingeschränkte »Dienstleistungsverfügbarkeit« der Kreisverwaltung und der Bürgerbüros der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie das zeitweise Zurückstellen von



einzelnen Anliegen der Bürger\*innen haben ihre nachteilige Wirkung insbesondere zum Ende des 1. Quartals und im 2. Quartal des Jahres entfaltet. Insgesamt ist derzeit von **Mindererträgen** in Höhe von rd. **460 T€** auszugehen. Im Vergleich zur Führerscheinstelle scheint das Eintreten eines »Nachholeffektes« in der Zulassungsstelle damit etwas ausgeprägter zu sein. Dies nicht zuletzt durch exogene Effekte wie z. B. Konjunkturpakete des Bundes.

Aufgrund des geringeren Geschäftsaufkommens werden derzeit analog dazu auch **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **27 T€** prognostiziert.

### **E 3      36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung**

|                                                     |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und |                   |
| TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge                | <b>- 3.600 T€</b> |
| TEP 016 Sonstige ordentlichen Aufwendungen          | <b>+ 110 T€</b>   |

Der prognostizierte **Minderertrag** im Sachgebiet 36.3 hat sich gegenüber dem 1. Budgetbericht noch erhöht und liegt aktuell bei rd. **3.600 T€**. Die Negativentwicklung basiert auch hier auf mit dem Pandemiegeschehen einhergehenden Effekten, wie z. B. einer geringeren Verkehrsdichte. Mit maßgeblich ist hier das geringere Aufkommen von Fremdanzeigen seitens der Autobahnpolizei. Die zum Zeitpunkt des 1. Budgetberichts für das Haushaltsjahr 2020 skizzierte Möglichkeit einer Abschwächung des seiner Zeit prognostizierten Ertragsrückganges hat sich nicht eingestellt. Ein Grund hierfür ist die weiterhin nicht in Kraft getretene neue Bußgeldkatalog-Verordnung. Unter Einbeziehung eventuell noch eintretender Nachholeffekte wird eine abschließende Bewertung bzw. Aufteilung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen.

Nach qualifizierter Schätzung und unter Berücksichtigung der sich niederschlagenden Sachverhalte ist davon auszugehen, dass ein Drittel der Mindererträge direkt auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Demnach werden corona-bedingte Mindererträge in Höhe von rd. 1.200 T€ prognostiziert.

Analog zum geminderten Bußgeldaufkommen sinken auch die Aufwendungen für Porto drastisch, was zu einem voraussichtlichen **Minderaufwand** in Höhe von rd. **110 T€** führen wird. Auch hier entfallen ein Drittel auf corona-bedingte Sachverhalte, was diesbezüglich zu prognostizierten Minderaufwendungen in Höhe von rd. 37 T€ führt.

## **4.2              Finanzplan**

Keine Veränderungen

### 4.3

### Wirkungsorientierte Steuerung

| Produktgruppe   Kennzahl                         | Zielwert<br>2020 | Ist-Wert<br>Berichts-<br>stichtag | Prognose-<br>wert<br>2020 | Plan-<br>mäßig<br>ja/nein | Erl.<br>Nr. |
|--------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------|
| <b>36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung</b> |                  |                                   |                           |                           |             |
| Bußgeldquote eigene GÜ                           | 10,36%           | 10,44%                            | 6,00%                     | Nein                      | 1           |
| Verstoßquote eigene GÜ                           | 1,57%            | 1,11%                             | 1,38%                     | ja                        |             |
| Fallzahlen mobile Messung (Verstöße)             | 90.000           | 46.793                            | 60.000                    | Nein                      | 2           |
| Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)         | 50.000           | 35.550                            | 50.000                    | Ja                        |             |

#### E 1 Bußgeldquote eigene Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ)

Beim Zielwert der Bußgeldquote wurde ein falscher Wert angenommen. Der hier genannte Wert benennt die Quote für alle Verfahren der Bußgeldstelle. Eine Korrektur des Zielwerts ist erforderlich und wurde in der Haushaltsplanung 2021 vorgenommen.

#### E 2 Fallzahlen mobile / stationäre Messung (Verstöße)

Die Anzahl der Messungen ist bisher gegenüber der Planung deutlich zurückgeblieben. Hauptgründe hierfür waren:

- **Technik:**

Ein zusätzliches Messsystem, das bereits 2018 bestellt wurde, konnte erst im März 2020 geliefert werden. Die tatsächliche Inbetriebnahme des neuen Systems konnte damit erst im April 2020 erfolgen. Ein weiteres Messsystem, das im Jahr 2019 bestellt wurde und als Ersatz für ein altes System dienen soll, wird voraussichtlich erst im August 2020 geliefert. Drei Starenkastenstandorte, die vorher aufgrund defekter Messschleifen und damit fehlender Eichung nicht im Betrieb waren, wurden im April 2020 durch neue Technik ersetzt.

- **Personal:**

Aus gesundheitlichen Gründen ist ein Mitarbeiter nicht mehr in der Geschwindigkeitsüberwachung einsetzbar. Eine weitere Stelle (0,83) ist noch nicht besetzt. Somit waren bis zu 1,85 Stellen vakant. Ein Mitarbeiter der Geschwindigkeitsüberwachung war von Anfang April bis Mitte Mai zum Jobcenter abgeordnet. Weitere Mitarbeiter waren aufgrund von Krankheit / Urlaub ausgefallen. Somit war hier kein regulärer Messbetrieb möglich.

## 5 Budget 40 Schulen und Bildung

### 5.1 Ergebnisplan

| Produktgruppe                                | erfolgt planmäßig | Saldo           |                     | Erläuterung Nr. |
|----------------------------------------------|-------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
|                                              |                   | Verbesserung T€ | Verschlechterung T€ |                 |
| 40.00 Fachbereichsebene                      | X                 |                 |                     |                 |
| 40.01 Berufskollegs                          |                   |                 |                     | 1               |
| 40.02 Förderschulen                          |                   |                 |                     | 1               |
| 40.03 Schulaufsicht                          | X                 |                 |                     |                 |
| 40.04 Dienstleistungszentrum Bildung         | X                 |                 |                     |                 |
| <b>Summe</b>                                 |                   |                 |                     |                 |
| <b>Saldo</b>                                 |                   |                 |                     |                 |
| <b>Corona-bedingte Schäden in T€</b>         |                   |                 |                     |                 |
| FB 40 gesamt                                 |                   |                 | 120                 |                 |
| <b>Summe Corona bedingter Schäden</b>        |                   |                 | <b>120</b>          |                 |
| <b>Um Corona bereinigter Saldo Budget 40</b> |                   |                 | <b>-120</b>         |                 |

#### E 1 40.01 Berufskollegs 40.02 Förderschulen

Aufgrund der Corona-Pandemie sind insbesondere im Bereich der Berufskollegs und der Förderschulen Abweichungen zur Ursprungsplanung des laufenden Haushaltsjahres festzustellen. Durch Schulschließungen konnten beispielsweise Haushaltsmittel für die Mittagsverpflegung oder den Schülerspezialverkehr eingespart werden (rd. 130 T€). Andererseits sind im Bereich der Schülerfahrtkosten durch einen Übermittlungsfehler eines Anbieters die Planansätze für das Jahr 2020 zu gering angesetzt worden. Dies führt voraussichtlich zu einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 240 T€ im Jahresergebnis. Ferner sind durch die Pandemiesituation an den Schulen zusätzliche Aufwendungen zu bestreiten, die ebenfalls zu einem Mehraufwand in Höhe von 250 T€ führen werden. Insgesamt rechnet der Fachbereich 40 allerdings damit, dass die unterschiedlichen Positionen sich zum Jahresende in etwa ausgleichen werden.

## 5.2 Finanzplan

| Produktgruppe                        | erfolgt planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung<br>Nr. |
|--------------------------------------|-------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
|                                      |                   | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                    |
| 40.00 Fachbereichsebene              | X                 |                    |                        |                    |
| 40.01 Berufskollegs                  |                   | 2.060              |                        | 1                  |
| 40.02 Förderschulen                  |                   | 7.300              |                        | 2                  |
| 40.03 Schulaufsicht                  | X                 |                    |                        |                    |
| 40.04 Dienstleistungszentrum Bildung | X                 |                    |                        |                    |
| <b>Summe</b>                         |                   | <b>9.360</b>       |                        |                    |
| <b>Saldo</b>                         |                   | <b>9.360</b>       |                        |                    |

### E 1 40.01 Berufskollegs

TFP 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen **+ 2.060 T€**

Die energetische Sanierung der Kreissporthalle I unterliegt Verzögerungen, unter anderem wird diese derzeit teilweise auch als Corona-Testzentrum genutzt. Die Minderauszahlungen für das laufende Jahr belaufen sich voraussichtlich auf rd. **2.400 T€**. Gleichzeitig wird die energetische Sanierung der Sporthalle des Lippe Berufskollegs aufgrund von Kostensteigerungen rd. **400 T€** teurer. Ein für dieses Jahr vorgesehener Umbau eines Öltankraumes im Freiherr v. Stein Berufskolleg kann aufgrund einer weiterhin ausstehenden bauordnungsrechtlichen Genehmigung voraussichtlich nicht dieses Jahr stattfinden, was zu Minderauszahlungen von rd. **60 T€** führt.

### E 2 40.02 Förderschulen

TFP 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen **+ 7.300 T€**

Der Anbau und die energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule wird im Rahmen einer grundsätzlichen Gesamtbetrachtung der Förderschulstandorte aufgeschoben (siehe hierzu auch DS 044/20). Dies führt zu Minderauszahlungen in 2020 von rd. **5.500 T€**. Darüber hinaus wird es beim Neubau des Förderzentrums Unna aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf in Folge schlechter Bodenverhältnisse zu Minderauszahlungen in Höhe von **1.800 T€** kommen.

## 5.3

## Wirkungsorientierter Steuerung

| Produktgruppe   Kennzahl                                                                                                                             | Zielwert<br>2020 | Ist-Wert<br>Berichts-<br>stichtag           | Prognose-<br>wert<br>2020 | Plan-<br>Mäßig<br>ja/nein | Erl.<br>Nr. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------|
| 40.00 Fachbereichsebene                                                                                                                              |                  |                                             |                           |                           |             |
| Schüler/innen in den Fördergruppen                                                                                                                   | 75               | Erste Ergebnisse liegen erst Ende 2020 vor. |                           |                           |             |
| Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss                                                                                        | 50               |                                             |                           |                           |             |
| <u>Quote</u> Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss                                                                           | 66,67 %          |                                             |                           |                           |             |
| Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben                                                                  | 25               |                                             |                           |                           |             |
| <u>Quote</u> Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben                                                     | 33,33 %          |                                             |                           |                           |             |
| Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten              | 38               |                                             |                           |                           |             |
| <u>Quote</u> Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten | 50,67 %          |                                             |                           |                           |             |
| 40.04 Dienstleistungszentrum Bildung                                                                                                                 |                  |                                             |                           |                           |             |
| Anzahl der Kooperationspartnerschaften                                                                                                               | 20               | 12                                          | 20                        | ja                        |             |
| Anfrage nach Bildungsprodukten                                                                                                                       | 28               | 15                                          | 28                        | ja                        |             |
| Zugriffe Bildungsdatenbank                                                                                                                           | 100              | Erste Ergebnisse Ende 2020.                 |                           |                           |             |

## 6 Budget 50 Arbeit und Soziales

### 6.1 Ergebnisplan

| Produktgruppe                                                | erfolgt planmäßig | Saldo           |                     | Erläuterung Nr. |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
|                                                              |                   | Verbesserung T€ | Verschlechterung T€ |                 |
| 50.01 Soziale Sicherung                                      |                   | 3.115           |                     | 1-6             |
| 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit                         |                   | 207             |                     | 7-8             |
| 50.03 Teilhabe und Förderleistungen                          |                   | 1.547           |                     | 9-14            |
| 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts                   | X                 |                 |                     |                 |
| 50.05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum) | X                 |                 |                     |                 |
| <b>Summe</b>                                                 |                   | <b>4.869</b>    |                     |                 |
| <b>Saldo</b>                                                 |                   | <b>+ 4.869</b>  |                     |                 |

#### E 1 50.01 Soziale Sicherung

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen;  
Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten

TEP 003 Sonstige Transfererträge

- 56 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 1.182 T€

Die Entwicklung der Transferaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

|   | Leistungsart                                                                                                                                  | Haushaltsansatz 2020 in T€ | Hochrechnung 2020 in T€ | Verbesserung/ Verschlechterung |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| 1 | Hilfen zur Gesundheit (Übernahme d. Krankheitsbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 2-7) | 2.850                      | 2.850                   | +0                             |
| 2 | Wie vor – besondere Wohnformen                                                                                                                | 143                        | 0                       | +143                           |
| 3 | Krankenversorgung für LAG-Empfänger                                                                                                           | 5                          | 1                       | + 4                            |
| 4 | Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. und einmalige Leistungen                                                                                      | 5.068                      | 4.488                   | + 579                          |
| 5 | Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. und einmalige Leistungen (besondere Wohnformen)                                                               | 898                        | 328                     | + 570                          |
| 6 | Bestattungskosten                                                                                                                             | 365                        | 500                     | - 135                          |
| 7 | Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten                                                                                              | 53                         | 32                      | + 21                           |
|   | <b>Summe</b>                                                                                                                                  | <b>9.382</b>               | <b>8.199</b>            | <b>+ 1.183</b>                 |

Bei den Hilfen zur Gesundheit in besonderen Wohnformen fällt das Jahresergebnis, um rd. **143 T€ besser** aus, da zum Planungszeitpunkt von einer anderen Rechtslage und Kostenträgerschaft der Hilfen zur Gesundheit durch den Kreis Unna ausgegangen worden ist. Diese Mittel werden nunmehr über durchlaufende Mittel zu Lasten des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) abgerechnet.



Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) wird nach dem 3. Kapitel SGB XII gewährt, wofür der Kreis Unna 100%iger Kostenträger ist.

Für die Fälle, in denen ein Rechtskreiswechsel geprüft wird, ist vorsorglich für die Rückstellungsbildung und den laufenden Aufwand im vergangenen Jahr ein Aufschlag in Höhe von rd. 800 T€ berücksichtigt worden. Es ist anzunehmen, dass Fälle vermehrt im SGB II verbleiben oder auch mit Feststellung der vollen Erwerbsunfähigkeit im 4. Kapitel SGB XII einmünden.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung ergibt sich für die Fälle außerhalb von besonderen Wohnformen prognostisch im Jahresergebnis eine **Verbesserung** von rd. **579 T€**. Die Auswirkungen des »Sozialschutz-Pakets« (für 6 Monate wird Vermögen nicht berücksichtigt und für 6 Monate gelten die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen) sind derzeit nicht absehbar.

Darüber hinaus sind die seit dem 01.01.2020 neu hinzu gekommenen besonderen Wohnformen nicht in dem Maße in der Hilfe zum Lebensunterhalt eingemündet wie vom LWL mitgeteilt. Zum Planungszeitpunkt ist bei den sog. »Werkstattfällen« (hier: Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) nämlich von einer anderen Rechtslage ausgegangen worden. Diese sind zum damaligen Zeitpunkt dem 3. Kapitel SGB XII zugeordnet worden, während mit Verabschiedung des Angehörigenentlastungsgesetzes vom 12.12.2019 eine Einordnung in das 4. Kapitel SGB XII erfolgte. Damit sind von den ursprünglich 90 Fällen für das Haushaltsjahr 2020 nur noch ca. 30 Fälle der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzuordnen. In der Hochrechnung wird das voraussichtliche Jahresergebnisse damit um rd. **570 T€ besser** ausfallen.

Im Rahmen der Hilfegewährung für die vorgenannten Hilfearten fallen auch Erträge an:

- Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
- Leistungen von Sozialleistungsträgern
- Rückzahlung gewährter Hilfen u. a.

Die Entwicklung dieser Erträge verläuft nicht parallel mit den zu erbringenden Sozialhilfeleistungen, sodass eine Kalkulation nicht einfach ableitbar ist. Aufgrund von Entwicklungen über mehrere Jahre werden zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtliche **Mindererträge** in Höhe von rd. **56 T€** zu verzeichnen sein.

## E 2 50.01 Soziale Sicherung

### Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

|                                              |            |
|----------------------------------------------|------------|
| TEP 003 Sonstige Transfererträge             | + 47 T€    |
| TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | + 1.270 T€ |
| TEP 015 Transferaufwendungen                 | - 1.317 T€ |

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist oder die Altersgrenze erreicht hat. Der Bund übernimmt die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100%, sodass sich Veränderungen insgesamt **ergebnisneutral** auswirken.

Durch Fallzahlsteigerungen außerhalb der besonderen Wohnformen seit Dezember ist mit einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. **875 T€** zu rechnen.

In der Grundsicherung haben die besonderen Wohnformen ebenfalls Auswirkungen. Der LWL hat hierfür rd. 500 Zahlfälle mitgeteilt. Durch die Verschiebung von Fällen vom 3. ins 4. Kapitel SGB XII sowie durch die zusätzliche Leistungsgewährung für nachschüssige Rentenempfänger\*innen ergibt sich eine **Verschlechterung** für das 4. Kapitel SGB XII von rd. **442 T€**.

Des Weiteren werden **Mehrerträge** in Höhe von rd. **47 T€** erwartet.

### **E 3 50.01 Soziale Sicherung**

#### **Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen**

|                                              |            |
|----------------------------------------------|------------|
| TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | - 825 T€   |
| TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen    | + 2.844 T€ |

Der Planansatz 2020 wurde aus dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2019 (rd. 83.644 T€) zuzüglich einer Steigerungsrate von 2% abgeleitet.

Für die Entwicklung der Kommunalen Leistungen im Zusammenhang mit pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen kann zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich der Monate August 2020 (rd. 6.891 T€) und September 2020 (rd. 6.833 T€) insgesamt ein Rückstand verzeichnet werden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) im September 2020 bewegt sich mit 17.755 BGs unterhalb des Vorjahresniveaus (17.969 BGs).

Da der weitere Anstieg der BGs bis September 2020 bisher entgegen der Erwartungen ausgeblieben ist, wird die voraussichtliche Anzahl der BGs 18.000 bis zum Jahresende nicht maßgeblich übersteigen (ohne Berücksichtigung einer möglichen 2. Pandemie-Welle und einem daraus resultierenden 2. Lockdown). Der Jahresdurchschnittswert mit Stand September liegt mit 17.927 BGs deutlich unter dem des Vorjahres (18.407). Finanziell stellt sich daher – bei einer Steigerung um lediglich 1 % gegenüber einem aus September 2020 hochgerechneten voraussichtlichen Jahresergebnis von rd. 84,06 Mio. € (davon erstattungsfähig sind die laufenden Leistungen der Unterkunftskosten in Höhe von rd. **82,76 Mio. €**) eine deutliche Verbesserung dar. Unter Berücksichtigung des 1%-tigen Aufschlages ergibt sich auf Basis des Berechnungsergebnisses von Januar bis September – entgegen den Annahmen – eine **Verbesserung** bei den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von rd. **2.844 T€**.

Aktuell beteiligt sich der Bund beim Kreis Unna mit insgesamt 43,5 % an den KdU, aufgeteilt auf verschiedene Positionen:

- 26,4 % Basisbeteiligung, 8,5 % für flüchtlingsbedingte KdU
- 4,7 % für Bildung und Teilhabe zzgl. 1,2 % Verwaltungskosten
- 2,7 % Entlastung der Kommunen in der Eingliederungshilfe (sog. »Übergangsmilliarde«)

Unter diese Maßgabe (ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Bundesbeteiligung von 25 %) entstehen für das Haushaltsjahr 2020 **Mindererträge** in Höhe von rd. **825 T€**.

#### **Nachrichtlich:**

Unter Berücksichtigung der Umsetzung des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der damit verbundenen, um **weitere 25 % höheren Bundesbeteiligung** an den Leistungen für Unterkunft und

Heizung in der Grundsicherung ergibt sich ein voraussichtlicher **Mehrertrag** in Höhe von insgesamt **20.690 T€**.

Hinweis: Am 03.06.2020 haben sich die Spitzen von Union und SPD auf ein 130 Mrd. € schweres Konjunkturpaket verständigt. Einer der wesentlichen Punkte dieses Konjunkturpakets zur Stärkung der Kommunen ist die Übernahme von weiteren 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft durch den Bund. Gewollt ist, dass hierdurch keine Bundesauftragsverwaltung eintreten soll, sondern die Kommunen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich sein sollen. Hierfür ist eine Verfassungsänderung dahingehend erforderlich, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75% tragen kann, bevor eine Bundesauftragsverwaltung eintritt.

Im Rahmen der Personal- und Gemeinkostenerstattung werden vom Bund für das kreiseigene Personal beim Jobcenter höhere Zuweisungen zu erwarten sein. Dies ist auf einen höheren Personaleinsatz seitens des Kreises im Jobcenter zurückzuführen. Da sich gleichzeitig die Personalaufwendungen erhöhen (siehe auch Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen), ist diese Entwicklung für den Kreishaushalt **ergebnisneutral**.

#### **E 4 50.01 Soziale Sicherung**

##### **Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters**

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **- 88 T€**

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. »Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)« in Höhe von 15,2 % an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist hierfür mit **Mehraufwendungen** im Sachgebiet 50.1 in Höhe von voraussichtlich rd. **88 T€** zu rechnen.

#### **E 5 50.01 Soziale Sicherung**

##### **Sozialticket**

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **- 8 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 280 T€**

Seitens der VKU liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich September 2020 vor. Die Nachfrage für das Sozialticket ist im seit Jahresbeginn deutlich zurückgegangen. Die nachfolgende Tabelle macht die diesjährige Entwicklung deutlich:

|                         | <b>gesamt</b> | <b>Ticket A</b> | <b>Ticket B</b> |
|-------------------------|---------------|-----------------|-----------------|
| Januar                  | 4.461         | 2.313           | 2.148           |
| Februar                 | 4.553         | 2.351           | 2.202           |
| März                    | 4.642         | 2.372           | 2.270           |
| April                   | 4.498         | 2.304           | 2.194           |
| Mai                     | 3.942         | 2.011           | 1.931           |
| Juni                    | 3.811         | 1.918           | 1.893           |
| Juli                    | 3.772         | 1.888           | 1.884           |
| August                  | 3.678         | 1.825           | 1.853           |
|                         | <b>gesamt</b> | <b>Ticket A</b> | <b>Ticket B</b> |
| September               | 3.707         | 1.871           | 1.836           |
| <b>Jan.- Sept. 2020</b> | <b>37.064</b> | <b>18.853</b>   | <b>18.211</b>   |

Die monatliche Gesamtzahl der Ticketinhaber\*innen liegt bei durchschnittlich 4.118, wobei sich die Anzahl der Varianten A (Stadt) und B (Kreis) nahezu die Waage hält.

Der Einbruch der Ticketzahlen ab April 2020 ist darauf zurück zu führen, dass insgesamt 820 Ticketinhaber ihr Sozialticket-Abo temporär – für die Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen – unterbrochen haben. Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes für das laufende Jahr ist von Steigerungen ausgegangen worden. Unter Berücksichtigung der diesjährigen rückläufigen Entwicklung und der geringen Ticketpreise ab Oktober (Mehrwertsteuersenkung), ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.320 T€. Daraus resultieren **Minderaufwendungen** von rd. **280 T€**.

Diese Minderaufwendungen haben – neben weiteren Faktoren – Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis der VKU. Deren Verlustausgleich über die VBU bzw. den Kreis Unna wird bei den Erläuterungen zum Budget 01 (Zentrale Verwaltung) ausgewiesen.

Der Bewilligungsbescheid sieht eine Fördersumme in Höhe von rd. 882 T€ für das Haushaltsjahr 2020 vor. Diese Summe ist geringer als im Haushalt veranschlagt, sodass ein **Minderertrag** in Höhe von rd. **8 T€** zu verzeichnen ist. Es ist noch ungewiss, ob eine Nachzahlung in Form von nachträglich gewährten Fördermitteln zum Tragen kommt.

**E 6     50.01 Soziale Sicherung**  
**Kommunaler Passiv-Aktiv-Tausch (PAT)**  
TEP 015 Transferaufwendung

**- 214 T€**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig die »Förderrichtlinien zum kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch im Kreis Unna« auf Basis des Förderkonzeptes »Kommunaler Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) im Kreis Unna – Kommunales Beschäftigungsprogramm im Rahmen des § 16i SGB II« beschlossen (Drucksache 145/19).

Der Kreis Unna fördert als Träger des Jobcenters die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna, wenn diese Beschäftigungsverhältnisse (BV) im Rahmen des § 16i SGB II selbst oder unter Beauftragung und Kofinanzierung Dritter eingehen. Förderberechtigt ist auch der Kreis Unna als Arbeitgeber. Durch die Festlegung auf eine Pauschalzuweisung in Höhe von monatlich 190 € je Beschäftigungsverhältnis und durchschnittlich 300 Beschäftigungsverhältnissen pro Monat werden für das Haushaltsjahr 2020 **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **214 T€** prognostiziert.

**E 7     50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit**  
**Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse**

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

**- 30 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen

**+ 224 T€**

Bei der Bearbeitung von Verstößen gegen Pflegeversicherungspflichten werden bereits seit einigen Jahren Rückstände mitgeführt. Schon im Budgetbericht zum 31.05.2020 wurde darauf hingewiesen, dass diese aufgrund hoher Ausfallzeiten und regelmäßiger Stellenwechsel in der Abrechnungsstelle und dadurch erforderlich gewordene Vertretungsregelungen weiterhin zu Problemen bei der Abarbeitung kommt und Ansprüche verjähren. Der **Minderertrag** beläuft sich voraussichtlich auf rd. **30 T€**.



Die Fallzahlen in der ambulanten Hilfe zur Pflege bewegen sich in 2020 bislang unterhalb des Vorjahresniveaus. Diese Entwicklung entspricht nicht unbedingt den ursprünglichen Erwartungen. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Fallzahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und einer damit verbundenen Zurückhaltung bezüglich der Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen durch Dritte (Anbieter von Pflegedienstleistungen / ambulante Pflegedienste) steht. Diese Vermutung kongruiert im Übrigen auch mit einer Studie des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP) und des Socium Forschungszentrums Ungleichheit und Sozialpolitik, Bremen, aus Juni 2020. Untersucht wurde die Situation der Langzeitpflege in Deutschland während der Corona-Pandemie. Beteiligt an der Abfrage waren u. a. auch Ambulante Pflegedienste. Diese teilten mit, dass einige Leistungen nicht mehr im gleichen Umfang in Anspruch genommen worden sind, wie es vor Ausbruch der Pandemie der Fall gewesen ist. Da davon auszugehen ist, dass diese Feststellung unabhängig davon ist, ob jemand Sozialleistungen in Anspruch nimmt oder Selbstzahler ist, wirken sich die geringeren Fallzahlen insgesamt auf die Transferaufwendungen aus. Zu erwähnen ist allerdings auch, dass die Kosten der Pflege auch im ambulanten Bereich weiterhin deutlich ansteigen. Insofern handelt es sich aller Voraussicht nach auch nur um ein temporäres Bild.

Auf Basis der aktuellen Daten belaufen sich die **Verbesserungen** für das Jahresergebnis 2020 bei der ambulanten Hilfe zur Pflege auf rd. **224 T€**.

Zum 1. Budgetbericht ist noch zu erwarten gewesen, dass es zu Mehraufwendungen bei der Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste für 2020 (auf Basis der eingereichten Unterlagen für 2019) in Höhe von rd. 70 T€ kommt. Nach aktuellem Stand entspricht der Ist-Wert fast genau dem Planwert, sodass von keiner Verschlechterung mehr ausgegangen wird.

## **E 8      50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit**

### **Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse**

|                                           |                |
|-------------------------------------------|----------------|
| TEP 003 Sonstige Transfererträge          | <b>+ 61 T€</b> |
| TEP 015 Transferaufwendungen              | <b>- 4 T€</b>  |
| TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen | <b>- 44 T€</b> |

Auch der Budgetbericht zum 30.09.2020 sieht im Zusammenhang mit den Leistungen im stationären Pflegefall ein Plus bei den Transfererträgen vor. Diese fallen voraussichtlich deutlich geringer aus, als noch Ende Mai 2020 (+154 T€) prognostiziert. Dabei spielt, ähnlich wie bei den Leistungen im ambulanten Pflegefall, auch hier die Personalsituation eine Rolle. Die Bearbeitung erfolgt ebenfalls durch die Abrechnungsstelle. Insbesondere die Abarbeitung der Jahres- und Endabrechnungen, zumeist sind hiermit Erstattungsansprüche des Sozialhilfeträgers verbunden, konnten aufgrund eingeschränkter Kapazitäten und prioritärer Aufgaben nicht im geplanten Umfang erledigt werden. Zwar konnten an anderer Stelle durchaus nennenswerte Mehrerträge erzielt werden, z. B. bei der Rückzahlung gewährter Hilfen, letztlich wird aber der aufgrund des sehr guten Vorjahresergebnisses optimistisch geplante Ansatz bei den Kostenbeiträgen und beim Aufwendungsersatz nicht mehr zu erreichen sein. Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein **Mehrertrag** von rd. **61 T€** prognostiziert.

In der Produktgruppe 50.02 machen sich naturgemäß die Transferaufwendungen bei der stationären Hilfe am deutlichsten bemerkbar. Neben der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII ist die Investitionskostenförderung für die vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie für die Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) dominierend.

Bei der stationären Unterbringung sind hinsichtlich der Fallzahlen ähnliche Beobachtungen wie im ambulanten Bereich zu machen. Auch hier liegen diese unterhalb der Durchschnittszahlen des Vorjahres und damit unter den eigentlichen Erwartungen. Gleichwohl ist eine hohe Anzahl an Neuanträgen zu verzeichnen. Der Anstieg der Pflegekosten ist weiterhin ungemein hoch. Alleine im Jahresvergleich Januar 2020 zu Januar 2019 waren Steigerungen beim sog. Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil von 12,4 % und bei der Gesamt-zuzahlung von 7,5 % zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der weiteren maßgeblichen Leistungsarten (u. a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Krankenhilfe) ist bis Jahresende von **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **504 T€** auszugehen.

Dadurch bedingt, dass die Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen über einen langen Zeitraum keine oder nur eine Minimalanzahl an Besuchern / Bewohnern aufnehmen konnten, fällt die Investitionskostenförderung für diesen Teilbereich in 2020 deutlich geringer aus. Zwar sind zwischenzeitlich Kompensationsleistungen in Aussicht gestellt worden. Die hiermit verbundenen Aufwendungen werden jedoch aus Mitteln des Landes erstattet. Der Landtag hat eine entsprechende Position im Nachtragshaushalt aufgenommen und beschlossen. Auf die Gewährung von Pflegegeld wirkt sich dieser Sachverhalt nicht aus. Insgesamt ist bei der Investitionskostenförderung eine **Verbesserung** von rd. **500 T€** zu erwarten. Es bleibt jedoch auch hier abzuwarten, wie sich die Situation insgesamt weiterentwickelt.

Negativ machen sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen die sogenannten Forderungsabgänge bemerkbar. Diese kommen dann zum Tragen, wenn ursprünglich gebuchte Forderungen nicht mehr realisiert werden können, z. B. bei geänderten Sachverhalten (Jahres-/Endabrechnungen oder auch geänderte bzw. nicht mehr realisierbare Unterhaltsforderungen). Dadurch bedingt kommt es insgesamt zu **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **44 T€**:

#### **E 9      50.03 Teilhabe und Förderleistungen** **Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Rückerstattungen**

TEP 003 Sonstige Transfererträge

**+ 231 T€**

Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde ein Ansatz von 60 T€ geplant. Bis zum Berichtsstichtag wurden bislang rd. 115.000 € vereinnahmt. Ausgehend von einer linearen Hochrechnung für Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz werden die Erträge in diesem Bereich bei rd. 131 T€ liegen. Bei den Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen handelt es sich hauptsächlich um jährliche Zahlungen, sodass sich eine lineare Hochrechnung hier nicht anbietet.

Durch die Corona-Pandemie ist weiterhin im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen mit rd. 140 T€ Rückerstattungen der Beiträge für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung zu rechnen. Da es sich bei diesen Rückerstattungen um Kostenersatz nach dem Sozialgesetzbuch handelt, ist der Betrag als Ertrag zu erfassen. Die sonstigen Erträge für Bildung und Teilhabe ergeben sich z. B. aus Erstattungen von Klassenfahrten, welche nicht stattgefunden haben und betragen bis zum Berichtsstichtag rd. 19 T€. Anhand einer linearen Hochrechnung dieser zzgl. der Erträge aus der Rückerstattung der Mittagsverpflegung wäre von einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 170 T€ auszugehen, welches den ursprünglichen Ansatz übersteigt.

Insgesamt ist daher mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **231 T€** zu rechnen.

#### **E 10      50.03 Teilhabe und Förderleistungen** **Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe**

006 Kostenerstattung und Umlagen

**- 178 T€**



Wie unter E 3 berichtet entwickeln sich die Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II rückläufig. Anhand dieser Aufwendungen beteiligt sich der Bund prozentual an den laufenden Kosten für Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit insgesamt 5,9 % der laufenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Davon entsprechen 1,2% den Verwaltungskosten und 4,7 % dem anhand des Vorjahres ermittelten durchschnittlichen Erstattungswertes.

Der Haushaltsansatz 2020 wurde ausgehend von Mehraufwendungen in diesem Bereich mit einer Ertragssumme von 5.060 T€ geplant. Durch die Reduzierung der Unterkunftsaufwendungen reduziert sich auch die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Bildung und Teilhabe entsprechend. Ausgehend vom prognostizierten Jahresergebnis für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II wird zum Jahresende voraussichtlich ein Wert von insgesamt rd. 4.882 T€ erreicht, sodass sich **Mindererträge** in Höhe von **178 T€** ergeben.

#### **E 11 50.03 Teilhabe und Förderleistungen**

##### **Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters**

TEP 013 Sonstige Transfererträge

**- 40 T€**

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. »Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)« in Höhe von 15,2 % an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Von diesem KFA entfallen damit 2,6% auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen. Im Sachgebiet 50.3 ist hierdurch zum jetzigen Zeitpunkt mit **Mehraufwendungen** Höhe von rd. **40 T€** zu rechnen.

#### **E 12 50.03 Teilhabe und Förderleistungen**

##### **Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)**

TEP 015 Transferaufwendungen

**+ 240 T€**

Die Leistungen für hilfebedürftige Schüler\*innen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes umfassen Ausflüge und Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung, Lernförderung, soziale und Kulturelle Teilhabe, sowie den Schulbedarf. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2020 ein Ansatz von 1.602 T€ geplant. Die Leistungen werden in zweiwöchentlichen Zahlläufen ausgezahlt, von denen es im laufenden Jahr 26 Zahläufe geben wird. Bis zum Berichtsstichtag sind bereits 19 Auszahlungsläufe mit Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 1.130 T€ erfolgt.

Zum Schuljahreswechsel am 01.08.2019 trat das Starke-Familien-Gesetz in Kraft, aus dem Leistungsverbesserungen für Empfänger von BuT-Leistungen hervorgingen, welche im letzten Jahr noch nicht eindeutig kalkulierbar waren. Gleichzeitig war in den ersten acht Monaten ein Anstieg der Fallzahlen von durchschnittlich 4% zu verzeichnen. Allerdings bestehen zurzeit Bearbeitungsrückstände, sodass weder die Finanz- noch die Fallzahlen valide sind.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Aufwendungen im Bereich BuT lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausflüge und Klassenfahrten, da für die Lernförderung und das gemeinschaftliche Mittagessen bereits Regelungen für eine mögliche Weiterbewilligung gefunden wurden. Erstattete Beiträge für das gemeinschaftliche Mittagessen für die Monate April und Mai sind im Rahmen der Transferleistungen brutto anzugeben und daher unter den Transfererträgen erfasst (siehe E 9).



Aufgrund der linearen Hochrechnung aller Zahläufe von 17 auf 24 Auszahlungsläufe und Hinzurechnung der Auszahlungsläufe für Februar und August ist nun insgesamt von **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **240 T€** auszugehen.

### **E 13 50.03 Teilhabe und Förderleistungen**

#### **Eingliederungshilfe**

TEP 015 Transferaufwendungen

**+ 714 T€**

Die Eingliederungshilfe ist noch durch den Zuständigkeitswechsel zum 01.01.2020 betroffen. Hier hat sich erst Ende des letzten Jahres die Aufteilung für die Aufwendung die Kontakt- und Beratungsstellen ergeben. Gleiches gilt für die Umstellung des Behindertenfahrdienstes. Es ist davon auszugehen, dass in beiden Bereichen nur etwa 20 % der Aufwendungen weiterhin zu Lasten des Kreises Unna verbleiben. Allerdings birgt die Umstellung des Behindertenfahrdienstes aufgrund der neuen Einkommens- und Vermögensfreigrenzen nach dem SGB IX und der damit einhergehenden Übergangsfinanzierung des Behindertenfahrdienstes eine relativ große Unschärfe, die zurzeit mit 25 % in kalkuliert wurde. Dennoch verbleibt es in diesem Bereich bei **Minderaufwendungen** von rd. **671 T€**.

Im Bereich der Teilhabe an Bildung kommt es durch die Corona-Pandemie zu Minderaufwendungen, welche bislang auch eine große Unschärfe darstellen. Die Hochrechnung wurde unter der Annahme vorgenommen, dass ab dem 2. Schulhalbjahr der Regelbetrieb in der Schule wieder aufgenommen wird. Allerdings konnten hier aufgrund verspäteter Datenmeldung des LWL die Aufwendungen für die Schulbegleitung der Kinder nicht eingerechnet werden, die Leistungen der Unterbringung über Tag und Nacht erhalten. Eine zwischenzeitliche Mitteilung ergab, dass es sich hier um rd. 400 T€ handelt, die zuvor nicht eingeplant werden konnten, sodass sich die Minderaufwendungen im Bereich der Teilhabe an Bildung nur auf rd. 402 T€ belaufen.

Die Leistungen der Sozialen Teilhabe hingegen sind im Gegensatz zum Vorjahr angestiegen. Durch eine lineare Hochrechnung ausgehend von neun Monaten werden sich hier **Mehraufwendung** in Höhe von rd. **55 T€** zum Ansatz in Höhe von 265 T€ ergeben. Dies lässt sich u. a. durch die Aufteilung der Autismusförderung in die Sozial Teilhabe und die Teilhabe an Bildung erklären, welche nur geschätzt werden konnte. Gleichzeitig sind die Leistungen zur Mobilität gestiegen, zu denen auch die Fahrtkosten zur Autismustherapie, etc. zählen. Die Soziale Teilhabe wurde im Vorfeld weit weniger differenziert dargestellt, sodass sich eine Einschätzung als schwierig erwies. Gleichzeitig war auch eine Einschätzung der an den LWL abzugebenden Fälle und deren Kosten nur schwer möglich.

Zur Sicherung sozialer Dienstleister, welche durch die Verordnungen zum Schutz gegen Infektionen mit dem Corona-Virus in der Leistungserbringung eingeschränkt wurden, haben Bund und Land das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz erlassen. Hiernach sollen Leistungserbringer, die vor Beginn der Pandemie in einem Rechtsverhältnis mit dem Kreis Unna standen, einen Zuschuss in Höhe von maximal 75 % des Betrages erhalten, den sie in den vorangegangenen zwölf Monaten im Durchschnitt erhalten haben. Der Zuschuss ist nachrangig zu anderen Rettungsschirmen oder tatsächlich abrechenbaren Erträgen. Drei Monate nach Beendigung des Zuschusszeitraumes ist ein Erstattungsanspruch aufgrund geflossener vorrangiger Leistungen geltend zu machen. Seit dem 16.03.2020 bis zum Berichtsstichtag wurden bereits rd. 520 T€ als Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) bewilligt. Das Gesetz wurde bis zum 31.12.2020 verlängert. Allerdings wird es vermutlich keine generellen Schulschließungen mehr geben, sodass weitere Auszahlungen eher unwahrscheinlich sind.



| <b>Leistung</b>                   | <b>Ansatz 2020</b> | <b>Aufwendungen</b> | <b>Differenz</b> |
|-----------------------------------|--------------------|---------------------|------------------|
| Zuschüsse an priv. Unternehmen    | 875 T€             | 204 T€              | + 671 T€         |
| Sonstige Eingliederungsleistungen | -                  | 15 T€               | - 15 T€          |
| Teilhabe an Bildung               | 6.137 T€           | 5.504 T€            | + 633 T€         |
| Soziale Teilhabe                  | 265 T€             | 320 T€              | - 55 T€          |
| SodEG                             | -                  | 520 T€              | - 520 T€         |
| <b>Ergebnis</b>                   | <b>7.277 T€</b>    | <b>6.563 T€</b>     | <b>+ 714 T€</b>  |

Die Hochrechnung aller Leistungen der Eingliederungshilfe erfolgt auf der Grundlage von zurzeit vier abgerechneten Monaten. Bei einer linearen Hochrechnung ist bis zum Jahresende mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **714 T€** zu rechnen.

#### **E 14 50.03 Teilhabe und Förderleistungen** **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 580 T€**

Im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe des SGB II ist mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 113 T€ zu rechnen. Allerdings werden dem gegenüber auch Minderaufwendungen in Höhe von rd. 293 T€ durch Erstattungen von Beiträgen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung prognostiziert. Im Saldo ergeben sich voraussichtlich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **580 T€**.

## **6.2 Finanzplan**

Keine Veränderungen

### 6.3

### Wirkungsorientierte Steuerung

| Produktgruppe / Kennzahl                                                                    | Zielwert 2020 | Ist-Wert Berichts- stichtag | Prognose- wert 2020 | Plan- Mäßig ja/nein | Erl. Nr. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------|---------------------|---------------------|----------|
| <b>50.01 Soziale Sicherung</b>                                                              |               |                             |                     |                     |          |
| Erstellung eines Prüfkonzpts Fach- aufsicht                                                 |               |                             |                     |                     |          |
| Rechtmäßigkeits- und Kostenträger- schaftsprüfungen                                         |               |                             |                     |                     |          |
| Jugendliche Arbeitslose U 25 (unter Berücksichtigung d. Zuwanderungs- thematik   Jobcenter) | 524           | 601*                        | n. v.               | nein                | 2        |
| Integrationsquote jugendliche Ge- flüchtete unter 25 Jahren (Jobcenter)                     | 10%           | 16 %**                      | n. v.               | nein                | 2        |
| Prüfungen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot                                    |               |                             |                     |                     |          |
| - Anzahl                                                                                    | 35            | 15                          | n. v.               | nein                | 1        |
| - Erfüllungsquote <sup>3</sup>                                                              | 100%          | 42,85%                      | n. v.               | nein                | 1        |
| Prüfungen von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen                                   |               |                             |                     |                     |          |
| - Anzahl                                                                                    | 25            | 6                           | n. v.               | nein                | 1        |
| - Erfüllungsquote <sup>1</sup>                                                              | 100%          | 24%                         | n. v.               | nein                | 1        |
| <b>50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit</b>                                                 |               |                             |                     |                     |          |
| Anzahl der erfolgreich ambulantisier- ten Pflegefälle aus dem Pflegeas- sessment            | 15            | 8                           | 10                  | nein                | 3        |
| Anteil der erfolgreich ambulantisier- ten Pflegefälle aus dem Pflegeas- sessment            | 2 %           | 2,19 %                      | 2                   | ja                  | 3        |

\* Jahresdurchschnittswert 01.2020 – 09.2020

\*\* Integrationsquote U25 Asyl / Flucht (Sept. 2020)

#### E 1 WTG-Behörde / Heimaufsicht

Für die Prüfungen der WTG-Behörde / Heimaufsicht kann bis zum Jahresende der Jahreszielwert nicht erreicht werden, da durch pandemiebedingte Einschränkungen momentan auf Weisung des MAGS bis auf Weiteres keine Regelprüfungen durchgeführt werden dürfen. Es finden lediglich in geringem Umfang Anlass- prüfungen statt.

Es kann zurzeit auch noch keine Aussage dazu getroffen werden, ab welchem Zeitpunkt der Regelbetrieb wieder aufgenommen werden kann, sodass auch kein aussagekräftiger Prognosewert ermittelt werden kann.

#### E 2 Jugendliche Arbeitslose (Jobcenter)

Die Zielerreichung im Bereich Jugendarbeitslosigkeit und Integration wird durch die Corona-Lage – im Ge- gensatz zu den Vorjahren – zum Projektende ebenfalls nicht planmäßig verlaufen.

<sup>3</sup> Die Prüfquoten beziehen sich auf einen 2-Jahres-Zeitraum.



### **E 3     Hilfe zur Pflege**

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen haben sich auch auf die Arbeitsweise im Sachgebiet 50.2 und damit verbunden auch auf das WOS-Projekt „Individuelles Fallmanagement“ ausgewirkt. Das Verfahren zur Feststellung der Heimnotwendigkeit in den Pflegegraden 2 und 3 war seit dem 18.03.2020 ausgesetzt und wurde erst zum 01.07.2020 eingeschränkt wieder aufgenommen.

Die Prognose für 2020 mit 500 Begutachtungen und 10 »Ambulantisierungen« bleibt angesichts der vorstehenden Rahmenbedingungen und der aktuellen Entwicklungen ambitioniert.

## 7 Budget 51 Familie und Jugend

### 7.1 Ergebnisplan

| Produktgruppe                                       | erfolgt<br>planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung<br>Nr. |
|-----------------------------------------------------|----------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
|                                                     |                      | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                    |
| 51.00 Fachbereichsebene                             | X                    |                    |                        |                    |
| 51.01 Kinder- und Jugendförderung                   | X                    |                    |                        |                    |
| 51.02 Hilfen zur Erziehung                          |                      |                    | 1.997                  | 1-4                |
| 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG |                      |                    | 1.077                  | 5-7                |
| Summe                                               |                      |                    | 3.074                  |                    |
| Saldo                                               |                      | -3.074             |                        |                    |
| Corona-bedingte Schäden in T€                       |                      |                    |                        |                    |
| 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG |                      | 226                |                        |                    |
| Summe Corona bedingter Schäden                      |                      | 226                |                        |                    |
| Um Corona bereinigter Saldo Budget 51               |                      | -2.843             |                        |                    |

#### E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

##### Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

TEP 015 Transferaufwendungen

**- 452 T€**

Im Bereich der Hilfen für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ist im Gegensatz zum Vorjahr (zehn Fälle) ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Aktuell werden 18 Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern in einer Mutter/Vater-Kind Einrichtung betreut. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis sind **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **452 T€** zu erwarten.

#### E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung

##### Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe

TEP 015 Transferaufwendungen

**-78 T€**

Aufgrund einer Fallzahlensteigerung im Bereich Unterbringung in einer Tagesgruppe kommt es voraussichtlich zu **Mehraufwendung** in Höhe von rd. **78 T€**.

**E 3     51.02 Hilfen zur Erziehung**  
**Aufwendungen für Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 1.047 T€**

Im Bereich der stationären Hilfen kommt es voraussichtlich zu **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **1.047 T€**. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen konnten eine Stabilisierung aber nicht die geplante Senkung der Fallzahlen herbeiführen.

**E 4     51.02 Hilfen zur Erziehung**  
**Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 420 T€**

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche kann auf den Budgetbericht zum 30.05.2020 Bezug genommen werden. Von April 2020 bis September 2020 sind die Fallzahlen bei Integrationshelfern von 60 Fällen auf aktuell 81 Fälle angestiegen. Derzeit sind noch 15 Neuanträge in Bearbeitung, sodass es zu einer weiteren Kostensteigerung kommen wird. Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe ist seit April eine Fallzahlensteigerung von 4 auf 5 Fälle zu verzeichnen. Stationäre Eingliederungshilfe ist eine Intensivhilfe und somit kostenintensiv. Es kommt zu einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. **420 T€**.

**E.5     51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG**  
**Kindpauschalen**

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 2.842 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 3.393 T€**

Im Bereich der Abrechnung der Kindpauschalen kommt es aufgrund der Änderung des Kinderbildungsgesetzes und der damit einhergehenden Erhöhung der Pauschalen zu voraussichtlichen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3.393 T€. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus Zuschüssen des LWL in Höhe von rd. 2.842 T€ entgegen.

**E.6     51.03 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG**  
**Kindertagespflege**

TEP 015 Transferaufwendungen **-300 T€**

Im Rahmen der Tagespflege gibt es eine generelle Steigerung der Stundensätze. Darüber hinaus wird den Tagespflegepersonen seit dem 01.08.2020 mit der Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes eine zusätzliche Verfügungsstunde zur Vor- und Nachbereitung vergütet. Bedingt durch die Corona-Lage haben Vertretungssituationen unter den Tagespflegepersonen zugenommen. Infolgedessen werden im Vertretungsfall vermehrt die eigentliche Tagespflegeperson und die Vertreterin vergütet. Insgesamt werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. **300 T€**.



**E 7 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG**  
**Leistungen nach den Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

**- 226 T€**

Aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen in Folge der Corona-Pandemie kommt es zu Ertragsminderungen bei den Elternbeiträgen. Die Beiträge wurden für die Monate April und Mai komplett, sowie für die Monate Juni und Juli zur Hälfte ausgesetzt. Der hälftige Ausfallbetrag wird durch das Land kompensiert. Dennoch ist mit **Minderträgen** in Höhe von rd. **226 T€** zu rechnen.

**7.2 Finanzplan**

| Produktgruppe                                       | erfolgt planmäßig | Saldo           |                     | Erläuterung Nr. |
|-----------------------------------------------------|-------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
|                                                     |                   | Verbesserung T€ | Verschlechterung T€ |                 |
| 51.00 Fachbereichsebene                             | X                 |                 |                     |                 |
| 51.01 Kinder- und Jugendförderung                   | X                 |                 |                     |                 |
| 51.02 Hilfen zur Erziehung                          | X                 |                 |                     |                 |
| 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG |                   |                 | 1.200               | 1               |
| <b>Summe</b>                                        |                   |                 | <b>1.200</b>        |                 |
| <b>Saldo</b>                                        |                   | <b>-1.200</b>   |                     |                 |

**E.1 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG**  
**Kindertagespflege**

TFP 028 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

**- 1.200 T€**

Im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren müssen in Bönen zwei vierzügige Lösungen für die Kindertagesbetreuung hergerichtet werden. Die erste ist am 01.05.2020 als Modullösung bereits an den Start gegangen, die zweite wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 als Modullösung in Betrieb genommen. Die Mittel für den Ausbau beider Kitas wurden jeweils für das laufende Jahr beantragt.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten. Die geleisteten Zuwendungen werden in der Bilanz des Kreises Unna als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, da der Kreis nicht das wirtschaftliche Eigentum erwirbt, die Zuwendungen jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Im Ergebnisplan erfolgt eine aufwandswirksame Auflösung dieses Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung, die sich ratierlich belastend auf die differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe auswirkt.

### 7.3

### Wirkungsorientierte Steuerung

| Produktgruppe   Kennzahl                                                                     | Zielwert 2020 | Ist-Wert Berichts- stichtag             | Prognose- wert 2020 | Plan- Mäßig ja/nein | Erl. Nr. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------|---------------------|---------------------|----------|
| <b>51.01</b>                                                                                 |               |                                         |                     |                     |          |
| Wöchentliche Öffnungs- und Angebotsstunden in den Treffpunkten                               | 95 Std.       | 95 Std.                                 | 95 Std.             | Ja                  | 1        |
| Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen            | 1.121         | Bericht erfolgt jahresbezogen           |                     |                     |          |
| Besucherverhältnis                                                                           |               | Bericht erfolgt jahresbezogen           |                     |                     |          |
| - Jungen                                                                                     | 610           |                                         |                     |                     |          |
| - Mädchen                                                                                    | 511           |                                         |                     |                     |          |
| Jugendliche, die Angebote im Rahmen von Berufsfindung/-erkundung wahrnehmen                  | 386           |                                         |                     |                     |          |
| Aufwand pro Einwohner in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr                                | 174,87 €      | Bericht erfolgt jahresbezogen           |                     |                     |          |
| Inanspruchnahme spezieller Beratungen im Familienbüro                                        | 75            | 0                                       |                     | nein                | 2        |
| Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen des Familienbüros                               | 300           | 0                                       |                     | nein                | 2        |
| <b>51.02</b>                                                                                 |               |                                         |                     |                     |          |
| Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung                    | 71,23 %       | 70%                                     | 72%                 | ja                  |          |
| Durchschnittliche Laufzeiten der Hilfeverfahren stationäre Unterbringung Kreis Unna in Tagen | 9             | Bericht erfolgt jahresbezogen           |                     |                     |          |
| Jährlicher Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung                                            | 5.578.000 €   | 2.377.443                               | 9.084.500           | nein                | 3        |
| <b>51.03</b>                                                                                 |               |                                         |                     |                     |          |
| Anteil an fortgebildeten Fachkräften in Kitas                                                | 100,00 %      | Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen |                     |                     |          |
| Anteil an fortgebildeten Kindertagespflegepersonen                                           | 80,00 %       | Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen |                     |                     |          |
| Anteil der 3- und 4- jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung                         | 80,00 %       | Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen |                     |                     |          |

#### E 1 Wöchentliche Öffnungs- und Angebotsstunden in den Treffpunkten

Während des Lockdowns von März bis Mai blieben die Einrichtungen geschlossen. In dieser Zeit wurde umgestellt auf ein Online-Angebot bzw. sogenannte Care-Pakete, die den Kindern Spiele und Aufgaben etc. für zu Hause anboten. Derzeit werden die planmäßigen Angebote umgesetzt. Die Teilnehmerzahlen der vergangenen Jahre werden nicht erreicht. Zum Vergleich: Der Ferienspaß z. B. kam nur auf ca. 50% der Teilnehmerzahlen des Jahres 2019.



## **E 2      Jährlicher Gesamtaufwand für die Hilfen zur Erziehung**

Das Angebot der Familienbüros befindet sich noch im Aufbau und wurde durch Corona ausgebremst. Derzeit können genaue Zahlen noch nicht angegeben werden. Die Zahlen werden zum Jahresende nachgereicht.

## **E 3      Inanspruchnahme spezieller Beratungen im Familienbüro / Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen der Familienbüros**

Im Bereich der Unterbringung in einer Mutter/Vater- Kind Einrichtung, in der ambulanten (I-Helfer) und stationären Eingliederungshilfe und bei der Unterbringung in einer Tagesgruppe sind stetig steigende Bedarfe bzw. Fallzahlen zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Gegensteuerung im Bereich der stationären Hilfen zwar zu einer Stabilisierung, aber nicht zu einer Senkung der Fallzahlen geführt haben. In den letzten Monaten haben eine Vielzahl von Trägern ihre Entgelte erhöht, was zusätzlich zu einem Anstieg der Kosten führt. Das Ziel, den jährlichen Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung von insgesamt 5.578 T€ nicht zu überschreiten, kann nicht erreicht werden.



## 8 Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

### 8.1 Ergebnisplan

| Produktgruppe                                    | erfolgt planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung Nr. |
|--------------------------------------------------|-------------------|--------------------|------------------------|-----------------|
|                                                  |                   | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                 |
| 53.01 Koordination und Planung                   |                   | 15                 |                        | 1               |
| 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin        |                   |                    | 384                    | 2               |
| 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst        | X                 |                    |                        |                 |
| 53.04 Amtsärztlicher Dienst                      |                   |                    | 53                     | 3               |
| 53.05 Zahnärztlicher Dienst                      | X                 |                    |                        |                 |
| 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst               |                   | 35                 |                        | 4               |
| 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung |                   |                    | 103                    | 5               |
| Summe                                            |                   | 50                 | 540                    |                 |
| Saldo                                            |                   | - 490              |                        |                 |
| Corona-bedingte Schäden in T€                    |                   |                    |                        |                 |
| 53.01 Koordination und Planung                   |                   | -5                 |                        |                 |
| 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin        |                   | 400                |                        |                 |
| 53.04 Amtsärztlicher Dienst                      |                   | 53                 |                        |                 |
| 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst               |                   | -10                |                        |                 |
| 53.07 Veterinärwesen u. Lebensmittelüberw.       |                   | 111                |                        |                 |
| Summe Corona-bedingter Schäden                   |                   | 549                |                        |                 |
| Um Corona bereinigter Saldo Budget 53            |                   | + 59               |                        |                 |

#### E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 15 T€**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die **Aufwendungen** gegenüber der Ansatzplanung um rd. **10 T€ geringer** ausfallen.

Zudem findet aufgrund der Corona-Pandemie die für das Jahr 2020 geplante Gesundheitskonferenz nicht statt. Hierdurch entstehen **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **5 T€**.

#### E 2 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 100 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 6 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 10 T€**

Überplanmäßiger Aufwand gem. Dringlichkeitsbeschluss **- 300 T€**



Bedingt durch die Corona-Pandemie sind seit März 2020 keine Begehungen (Kosmetikstudios, Bäder etc.), Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (seit Mitte September online) u. ä. vorgenommen worden. Es ist hierdurch mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **100 T€** zu rechnen.

Durch den Eingang einer Spende können voraussichtlich die **Aufwendungen** im diesem Bereich um rd. **16T€ gemindert** werden.

Bereits mit dem 1. Budgetbericht wurde darüber informiert, dass per **Dringlichkeitsbeschluss** vom 23.04.2020 (Drucksache 053/20) **überplanmäßige Aufwendungen** in Höhe von **300 T€** bewilligt wurden, um die sich durch die Pandemie ergebenden zusätzlichen Aufgaben in finanzieller Hinsicht abwickeln zu können.

### **E 3     53.04 Amtsärztlicher Dienst**

|                                                 |         |
|-------------------------------------------------|---------|
| TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | - 60 T€ |
| TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen       | + 7T€   |

Durch die Corona-Pandemie konnten weniger Untersuchungen (u. a. Jobcenter) durchgeführt werden. Hieraus resultieren **Mindererträge** in Höhe von voraussichtlich rd. **60 T€**.

Gleichzeitig führt der nur begrenzt bzw. teilweise gar nicht stattfindender normaler Dienstbetrieb zu **Minderaufwand** in Höhe von rd. **7 T€**.

### **E 4     53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst**

|                                           |         |
|-------------------------------------------|---------|
| TEP 015 Transferaufwendungen              | + 25 T€ |
| TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen | + 10 T€ |

Durch den Eingang einer Spende kann voraussichtlich der **Transferaufwand** um rd. **25 T€ gemindert** werden.

Zudem sind in diesem Bereich auch rd. **10 T€ Minderaufwand** zu erwarten, da der Dienstbetrieb gar nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden kann.

### **E 5     53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**

|                                                 |          |
|-------------------------------------------------|----------|
| TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | - 103 T€ |
|-------------------------------------------------|----------|

Durch vermehrte Bußgeldverfahren zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten sind leichte **Mehrerträge** in Höhe von rd. **8 T€** zu erwarten. Dem entgegen werden bei der Lebensmittelüberwachung die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern hinter der Planung zurückbleiben. Begründet wird dies durch weniger Kontrollen in Folge der Corona-Pandemie. Es werden rd. **111 T€ Mindererträge** prognostiziert.

## 8.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

## 8.3 Wirkungsorientierte Steuerung

| Produktgruppe   Kennzahl                         | Zielwert<br>2020 | Ist-Wert<br>Berichts-<br>stichtag | Prognose-<br>wert<br>2020 | Plan-<br>mäßig<br>ja/nein | Erl.<br>Nr. |
|--------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------|
| <b>53.05 Zahnärztlicher Dienst</b>               |                  |                                   |                           |                           |             |
| Einrichtungen, die an »Kita mit Biss« teilnehmen | 26%              | 26%                               | 26%                       | Ja                        |             |

## 9 Budget 60 Bauen

### 9.1 Ergebnisplan

| Produktgruppe                                                  | erfolgt planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung<br>Nr. |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
|                                                                |                   | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                    |
| 60.01 Bauordnungsangelegenheiten                               |                   | 30                 |                        | 1                  |
| 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen | X                 |                    |                        |                    |
| 60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden                       | X                 |                    |                        |                    |
| 60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen                   |                   | 35                 |                        | 2                  |
| <b>Summe</b>                                                   |                   | <b>65</b>          |                        |                    |
| <b>Saldo</b>                                                   |                   | <b>+ 65</b>        |                        |                    |

#### E 1 60.01 Bauordnungsangelegenheiten

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 30 T€**

Im Bereich der Bauordnungsangelegenheiten kommt es unter anderem durch **geringere Aufwendungen** für Gerichtsverfahren zu einer Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. **30 T€**.

#### E 2 60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 15 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 20 T€**

Die **Erträge** aus Verwaltungsgebühren für die Wohnungsbauförderung werden voraussichtlich um rd. **15 T€ über dem Ansatz** liegen. Gleichzeitig wird sich ein **Minderaufwand** für Gerichts-, Reise-, Fortbildungskosten sowie konsumtive Beschaffungsmaßnahme von voraussichtlich rd. **20 T€** ergeben.

## 9.2 Finanzplan

| Produktgruppe                                                  | erfolgt planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung<br>Nr. |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
|                                                                |                   | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                    |
| 60.01 Bauordnungsangelegenheiten                               | X                 |                    |                        |                    |
| 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen |                   | 9.805              | 1.240                  | 1                  |
| 60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden                       | X                 |                    |                        |                    |
| 60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen                   | X                 |                    |                        |                    |
| <b>Summe</b>                                                   |                   | <b>9.805</b>       | <b>1.240</b>           |                    |
| <b>Saldo</b>                                                   |                   | <b>8.565</b>       |                        |                    |

### E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

|                                               |            |
|-----------------------------------------------|------------|
| TFP 018 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | - 1.240 T€ |
| TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen         | + 9.805 T€ |

Die bei den investiven **Einzahlungen** angegebene **Verschlechterung** resultiert aus der Tatsache, dass im laufenden Jahr für zwei Investitionsmaßnahmen irrtümlich noch Einzahlungen geplant wurden, die bereits im Vorjahr zahlungswirksam wurden.

Im Bereich der investiven **Auszahlungen** kommt es insgesamt voraussichtlich zu einer erwarteten **Verbesserung** in Höhe von rd. **9.805 T€**. Diese Summe ergibt sich aus zu erwartenden Minderauszahlungen bei einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen.

Die Hauptgründe für die Verbesserung im Finanzplan sind

- der von der Deutschen Bahn abhängige und noch nicht begonnene Bau der K40n – Südkamener Straße in Kamen (rd. 3.371 T€),
- der noch nicht abgeschlossene Straßen- und Radwegeausbau an der K10 in Holzwickede (rd. 987 T€),
- der Deckenbau der K23 in Fröndenberg/Ruhr (rd. 2.011 T€) und
- der Deckenbau der K40 – Westicker Straße in Kamen (rd. 597 T€).

Bei den investiven Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass Einsparungen durch verzögerten Baufortschritt o. ä. zwar im laufenden Jahr zu einer Verbesserung in der Finanzrechnung führen, jedoch die Folgejahre durch Ermächtigungsübertragungen entsprechend belastet werden können.

### 9.3

### Wirkungsorientierte Steuerung

| Produktgruppe   Kennzahl                                                                                                                 | Zielwert<br>2020 | Ist-Wert<br>Berichts-<br>stichtag | Prognose-<br>wert<br>2020 | Plan-<br>mäßig<br>ja/nein | Erl.<br>Nr. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------|
| <b>60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen</b>                                                                    |                  |                                   |                           |                           |             |
| Umgesetzte Maßnahmen                                                                                                                     |                  |                                   |                           |                           |             |
| - Straßen                                                                                                                                | 8                | 8                                 | 8                         | Ja                        |             |
| - Straßen mit einem Bezug zu<br>Gewerbe- oder Industrie-<br>standorten                                                                   | 2                | 2                                 | 2                         | Ja                        |             |
| - Bauwerke                                                                                                                               | 4                | 4                                 | 4                         | Ja                        |             |
| Durchschnittswert der Qualitätsstu-<br>fen Straßenabschnitte <sup>1</sup>                                                                | 2,9              | 2,9                               | 2,7                       | Nein                      | 1           |
| Durchschnittswert der Qualitätsstu-<br>fen Straßenabschnitte mit einem Be-<br>zug zu Gewerbe- oder Industrie-<br>standorten <sup>4</sup> | 2,73             | 2,7                               | 2,7                       | Nein                      | 1           |
| Durchschnittswert der Qualitätsstu-<br>fen für Radwege                                                                                   | 1,9              | 1,9                               | 1,9                       | Ja                        |             |
| <b>60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen</b>                                                                                      |                  |                                   |                           |                           |             |
| Abgerufene Fördermittel des Landes<br>für Projekte                                                                                       |                  |                                   |                           |                           |             |
| - Bauträger, Wohnungsunter-<br>nehmen, Immobilienbesitzer                                                                                | 5.000.000 €      | 8.900.000 €                       | 16.433.300 €              | Nein                      | 2           |
| - Familien mit geringem Ein-<br>kommen                                                                                                   | 200.000 €        | 973.127 €                         | 1.250.000 €               | Nein                      | 2           |
| Geförderte Wohneinheiten                                                                                                                 | 50               | 127                               | 151                       | Nein                      | 2           |
| Öffentlich geförderter Wohnungsbe-<br>stand                                                                                              | 12.920           | 12.920                            | 12.920                    | Ja                        |             |

#### E 1 Durchschnittswerte der Qualitätsstufen Straßenabschnitte

Der Verlauf ist nicht planmäßig, da eine positive Abweichung festzustellen ist.

#### E 2 Abgerufene Fördermittel des Landes für Projekte; Geförderte Wohneinheiten

Die gravierende Abweichung in diesem Themenfeld lässt sich durch die Vielzahl und die Struktur der Projekte erklären, die aktuell die Wohnungsbauförderung beschäftigen. Sicherlich auch durch die derzeitigen wirtschaftlichen Hintergründe ist die Anzahl der Projekte im laufenden Jahr sprunghaft angestiegen. In der Vergangenheit war die Abfrage der Mittel durch Dritte zurückhaltender.

<sup>4 1</sup> Mathematisch berechnete Werte auf Grundlage der geplanten Maßnahmen und angenommenen Verbesserungen (erneute Zustandserfassung in 2020, Ergebnisse werden 2021 vorliegen)



## 10 Budget 62 Geoinformation und Kataster

### 10.1 Ergebnisplan

| Produktgruppe                               | erfolgt planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung<br>Nr. |
|---------------------------------------------|-------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
|                                             |                   | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                    |
| 62.00 Fachbereichsebene                     | X                 |                    |                        |                    |
| 62.01 Geodatenerhebung                      |                   | 15                 |                        | 1                  |
| 62.02 Katasterführung                       |                   | 50                 |                        | 1                  |
| 62.03 Wertermittlung und Geodatenmanagement |                   | 50                 |                        | 1                  |
| <b>Summe</b>                                |                   | <b>115</b>         |                        |                    |
| <b>Saldo</b>                                |                   | <b>+ 115</b>       |                        |                    |

#### E 1 Fachbereich 62 Gesamt

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

**+ 115 T€**

Aufgrund einer erhöhten Anzahl an gebührenpflichtigen Anträgen (62.01), der Zunahme von größeren und gebührenintensiven Vermessungen (62.02) und einer höheren Anzahl von Gutachten (62.03) werden voraussichtlich **Mehrerträge** in Höhe von rd. **115 T€** zu erwarten sein.

### 10.2 Finanzplan

| Produktgruppe                               | erfolgt planmäßig | Saldo              |                        | Erläuterung<br>Nr. |
|---------------------------------------------|-------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
|                                             |                   | Verbesserung<br>T€ | Verschlechterung<br>T€ |                    |
| 62.00 Fachbereichsebene                     | X                 |                    |                        |                    |
| 62.01 Geodatenerhebung                      |                   | 40                 |                        | 1                  |
| 62.02 Katasterführung                       | X                 |                    |                        |                    |
| 62.03 Wertermittlung und Geodatenmanagement | X                 |                    |                        |                    |
| <b>Summe</b>                                |                   | <b>40</b>          |                        |                    |
| <b>Saldo</b>                                |                   | <b>+ 40</b>        |                        |                    |

#### E 1 62.01 Katasterführung

Der Erwerb von neuen Vermessungsinstrumenten wird sich voraussichtlich verzögern. Hieraus resultiert im laufenden Haushaltsjahr eine **Verbesserung** von rd. **40 T€**. Gegebenenfalls wird die Investitionsmaßnahme ins Jahr 2021 verschoben.



### 10.3 Wirkungsorientierte Steuerung

| Produktgruppe   Kennzahl                           | Zielwert<br>2020 | Ist-Wert<br>Berichts-<br>stichtag | Prognose-<br>wert<br>2020 | Plan-<br>mäßig<br>ja/nein | Erl.<br>Nr. |
|----------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------|
| <b>62.03 Wertermittlung und Geodatenmanagement</b> |                  |                                   |                           |                           |             |
| Veröffentlichung Mietspiegel                       | X                | X                                 | X                         | Ja                        |             |



## 11 Budget 69 Natur und Umwelt

### 11.1 Ergebnisplan

| Produktgruppe                                        | erfolgt planmäßig | Saldo           |                     | Erläuterung Nr. |
|------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
|                                                      |                   | Verbesserung T€ | Verschlechterung T€ |                 |
| 69.00 Fachbereichsebene                              | X                 |                 |                     |                 |
| 69.01 Landschaft                                     |                   | 20              |                     | 1               |
| 69.02 Wasser und Boden                               |                   | 40              |                     | 2               |
| 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft | X                 |                 |                     |                 |
| <b>Summe</b>                                         |                   | <b>60</b>       |                     |                 |
| <b>Saldo</b>                                         |                   | <b>+ 60</b>     |                     |                 |

#### E 1 69.01 Landschaft

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 20 T€**

Im Bereich Landschaft wird für das Jahr 2020 für Geschäftsaufwendungen ein **Minderaufwand** von rd. **20 T€** prognostiziert.

#### E 2 69.02 Wasser und Boden

TEP 004 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 10 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 30 T€**

Im Bereich der Verwaltungsgebühren werden bis zum Jahresende **Mehrerträge** in Höhe von rd. **10 T€** erwartet. Gleichzeitig fällt der Umfang der Überwachung von Altlasten geringer aus und Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verzögern sich. Hierdurch werden bis zum Jahresende insgesamt **Minderaufwendungen** von rd. **30 T€** prognostiziert.

### 11.2 Finanzplan

Keine Veränderungen



## 11.3

## Wirkungsorientierte Steuerung

| Produktgruppe   Kennzahl                                                                        | Zielwert<br>2020                             | Ist-Wert<br>Berichts-<br>stichtag | Prognose-<br>wert<br>2020 | Plan-<br>Mäßig<br>ja/nein | Erl.<br>Nr. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------|
| <b>69.00</b>                                                                                    |                                              |                                   |                           |                           |             |
| Veranstaltungen Erwachsenenbil-<br>dung / außerschulische Bildung für<br>Kinder und Jugendliche |                                              |                                   |                           |                           |             |
| - Umweltzentrum GmbH                                                                            | 490                                          | 100                               | 145                       | Nein                      | 1           |
| - Waldschule Cappenberg                                                                         | 650                                          | 173                               | 300                       | Nein                      | 1           |
| Gesamtbesucher Erwachsenenbil-<br>dung / außerschulische Bildung für<br>Kinder und Jugendliche  |                                              |                                   |                           |                           |             |
| - Umweltzentrum GmbH                                                                            | 17.000                                       | 2.027                             | 2.450                     | Nein                      | 1           |
| - Waldschule Cappenberg                                                                         | 10.500                                       | 1.765                             | 3.100                     | Nein                      | 1           |
| Nutzerinnen und Nutzer der Umwelt-<br>bildungsplattform                                         | Bislang wurde noch kein Zielwert festgelegt. |                                   |                           |                           | 2           |
| Geförderte Vereine und Initiativen                                                              | 25                                           | 12                                | 16                        | Nein                      | 3           |
| <b>69.01</b>                                                                                    |                                              |                                   |                           |                           |             |
| Landschaftsplanumsetzung / Jahr in<br>km                                                        | 5                                            |                                   |                           | Ja                        | 4           |
| Kontrollierte umgesetzte Land-<br>schaftsplanmaßnahmen / Jahr in km                             | 85                                           | 14                                | 30                        | Nein                      | 5           |
| Umgesetzte und zu pflegende Land-<br>schaftsplanmaßnahmen in ha                                 | 220                                          |                                   |                           | Ja                        | 4           |
| Fläche im Vertragsnaturschutz in ha                                                             | 322                                          | 327                               | 327                       | Ja                        |             |
| <b>69.03</b>                                                                                    |                                              |                                   |                           |                           |             |
| Abfallmenge pro Jahr in t                                                                       | 145.277                                      | 93.353                            | 140.030                   | Ja                        |             |
| Abfallmenge pro Einwohner in kg                                                                 | 378                                          | 236                               | 355                       | Ja                        |             |
| Restabfallmenge pro Jahr in t                                                                   | 54.953                                       | 37.741                            | 56.611                    | Ja                        |             |
| Restabfallmenge pro Einwohner in<br>kg                                                          | 143                                          | 96                                | 144                       | Ja                        |             |
| Bio-/Grünabfallmenge pro Jahr in t                                                              | 37.426                                       | 25.498                            | 38.247                    | Ja                        |             |
| Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner<br>in kg                                                     | 97                                           | 65                                | 97                        | Ja                        |             |
| Papierabfallmenge pro Jahr in t                                                                 | 18.840                                       | 11.306                            | 16.960                    | Ja                        |             |
| Papierabfallmenge pro Einwohner in<br>kg                                                        | 49                                           | 29                                | 43                        | Ja                        |             |
| Genehmigungs- und Beteiligungs-<br>verfahren                                                    | 300                                          | 292                               | 389                       | Ja                        |             |
| Verfahren unterhalb der Fristvorga-<br>ben                                                      | 70%                                          | 44 %                              | 55 %                      | Ja                        |             |
| Beratungen zum gewerblichen Um-<br>weltschutz (AVA)                                             | 30                                           | 19                                | 25                        | Nein                      | 6           |
| Energieberatungen und Energie-<br>checks (AVA)                                                  | 40                                           | 13                                | 17                        | Nein                      | 6           |

## **E 1      Erwachsenenbildung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche**

Per Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen waren die Angebote in sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen ab dem 17.03.2020 einzustellen. Derzeit wird vorsichtig versucht – unter Einhaltung von Hygienekonzepten – einzelne Veranstaltungen wieder stattfinden zu lassen. Allerdings mit deutlich geringeren Teilnehmerzahlen. Die Planwerte für das Jahr 2020 können daher nicht erreicht werden.

## **E 2      Umweltbildungsplattform**

Die Umweltbildungsplattform ist am 05.03.2020 offiziell an den Start gegangen. Auf Instagram gibt es 1.039 Follower und auf Facebook sind es 85.

## **E 3      Geförderte Vereine und Initiativen**

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie konnten einige Aktionen im Frühjahr nicht durchgeführt werden. Für den Herbst sind noch vereinzelte Pflanzaktionen angemeldet.

## **E 4      Landschaftsplanumsetzung**

Eine Auswertung dieser Daten wird jährlich mit dem Jahresabschluss durchgeführt. Allerdings wird für das Jahr 2020 ein planmäßiger Verlauf prognostiziert.

## **E 5      Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen**

Mit der Kontrolltätigkeit wurde erst zum 01.08.2020 begonnen. Der Zielwert des laufenden Jahres kann daher nicht erreicht werden.

## **E 6      Beratungen (AVA)**

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie waren Betriebe teilweise geschlossen. Die Planwerte für 2020 können daher nicht erreicht werden.